



IM INTERESSE DER JUGEND

BERICHT DES VORSTANDES 2016-2017





Lisi Maier, Vorsitzende

Deutsch-Polnische Zusammenarbeit · Deutsch-Tschechische Zusammenarbeit · Engagement und Ehrenamt · Förderpolitik · Friedens- und Sicherheitspolitik · Internationale Jugendpolitik · Kinder- und Jugendhilfe · Kinderschutz und Prävention · Strukturen der Jugendarbeit



Stephan Groschwitz, Vorsitzender (bis 31. Mai 2017)

Demografische Entwicklung und Generationenfragen · Gute Jugendpolitik · Jugendforschung · Kinder- und Jugendhilfe · Politische Bildung



Immanuel Benz (bis 31. Juli 2017)

Demokratie und Partizipation · Deutsch-Israelische Zusammenarbeit · Förderpolitik · Gute Jugendpolitik · Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft · Jugendbeteiligung · Jugendcheck · Kinderrechte



Julia Böhnke

Bildung/BaföG · Engagementpolitik · Jugendarbeitsmarkt · Gedenken und Erinnern · Geschlechter-, Frauen- und Mädchenpolitik · Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit · Sozialpolitik · Zertifizierung/Validierung



Tobias Köck

Albanien und Westbalkan · Deutsch-Griechische Zusammenarbeit · Europäische Förderpolitik · Europäische Jugendpolitik · EU-Jugendstrategie · Internationale Jugendpolitik (DNK) · Jugendbeteiligung · Netzpolitik



Dominik Naab

Deutsch-Französische Zusammenarbeit · Deutsch-Polnische Zusammenarbeit · Engagement und Ehrenamt · Inklusion · Jugendcheck · Juleica · Nachhaltigkeit



Hetav Tek

Aufenthaltsrecht und geflüchtete Jugendliche · Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit · Deutsch-Russische Zusammenarbeit · Deutsch-Türkische Zusammenarbeit · Deutsch-Ukrainische Zusammenarbeit · Internationale Jugendpolitik · Migration und MJSO



Miriam Wolters

Anerkennung von Ehrenamt · Deutsch-Nordafrikanische Zusammenarbeit · Internationale Jugendpolitik · Jugendreisen · Geschlechter-, Frauen- und Mädchenpolitik Medienpolitik

IM INTERESSE DER JUGEND

BERICHT DES VORSTANDES 2016·2017



Glossar

| | |
|----------|--|
| AGJ | Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMUB | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit |
| DBJR | Deutscher Bundesjugendring |
| DJHT | Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag |
| DJI | Deutsches Jugendinstitut |
| KJP | Kinder- und Jugendplan |
| KJSG | Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz |
| MJSO | Migrant_innen-jugendselbstorganisation |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| SGB VIII | Achtes Buch Sozialgesetzbuch (auch Kinder- und Jugendhilfegesetz) |
| BKiSchG | Bundeskinderschutzgesetz |
| UBSKM | Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs |
| UMF | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge |

Fotonachweise

| | |
|--------|--|
| Titel | Free-Photos/pixabay (CC0) |
| Inhalt | Kevin Fuchs (2), Michael Scholl/DBJR (2, 6, 12, 19, 21, 33, 38), Eva Kořínková (23), Łukasz Karaś (28) |

Impressum

Im Interesse der Jugend – Bericht des Vorstandes 2016-2017

Herausgeber: Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin
030. 400 40 400 | info@dbjr.de | www.dbjr.de

Verantwortlich: Clara Wengert, Geschäftsführerin

Redaktion: Michael Scholl

Mitarbeit: Jasmin-Marei Christen, Ann-Kathrin Fischer, Laura Gies, Jochen Rummenhüller, Tim Schrock,
Ludwig Weigel, Christian Weis, Clara Wengert sowie der Vorstand

Layout & Satz: Michael Scholl

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem blauen Engel

Gefördert vom:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Berlin, September 2017

INHALT

| | |
|---|--------|
| BERICHT DES VORSTANDES | 6 |
| Viel Aufwand für ein SGB VIII-Reförmchen | 7 |
| Bundeskinderschutzgesetz entbürokratisieren | 9 |
| Neue Partner in der Kinder- und Jugendarbeit | 10 |
| Der Jugendcheck muss sein!..... | 10 |
| Unbegleitete geflüchtete Minderjährige haben Anspruch auf Hilfe | 11 |
| Dynamisierung der Förderung..... | 12 |
| Projekt Jugendgruppe erleben läuft aus..... | 13 |
| Jugendforschung als Grundlage..... | 13 |
| Interpretationsspielräume bei Jugendhilfestatistik..... | 14 |
| Jugendverbände – In Vielfalt vereint..... | 16 |
| Umfassende Schutzkonzepte in den Strukturen..... | 17 |
| Die Juleica weiterentwickeln..... | 18 |
| #wahlVERSPRECHEN zur Bundestagswahl | 19 |
| Unsere Strategie in der europäischen Jugendpolitik..... | 19 |
| Europa bleibt ohne Alternative..... | 20 |
| Neue Herausforderungen in der internationalen Zusammenarbeit..... | 22 |
| Neue Jugendwerke helfen nicht weiter..... | 25 |
| Arbeit mit afrikanischen Ländern ausbauen | 25 |
| Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit..... | 26 |
| Beteiligung junger Menschen stärken. Mit Wirkung..... | 27 |
| Wählen ab 14 | 29 |
| Nachhaltige Entwicklung stärken..... | 30 |
| Digitalpolitik aus Jugendsicht..... | 31 |
| Der Jugendmedienschutz steckt fest..... | 32 |
| U18: Politische Bildung mal anders | 33 |
| Herausforderungen in der interkulturellen Arbeit..... | 33 |
| Kinderrechte endlich ins Grundgesetz!..... | 35 |
| Handlungsempfehlungen für die Demografiepolitik..... | 35 |
| Ausbau der Werkstatt Jugendreisen | 36 |
| Innovationsfond für Jugendverbandsarbeit..... | 36 |
| GREMIEN ARBEITSGRUPPEN VERTRETUNGEN..... | 38 |
| Gremien und Arbeitsgruppen | 39 |
| Außenvertretungen | 41 |



BERICHT DES VORSTANDES

Liebe Freund_innen,

ein Jahr voller Spannung, voller Aktivitäten, mit vielen Hindernissen und Erfolgen, ein Jahr voller Jugendverbandsarbeit und Jugendpolitik liegt hinter uns. Wir machen uns weiter dafür stark, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jugendverbände und Jugendringe zu erhalten und positiv für unsere Strukturen zu gestalten. Viele Vorhaben der Politik, Gesetzesinitiativen und deren Umsetzung, egal ob in der Kinder- und Jugendhilfe, im Gesundheitswesen oder in der Außenpolitik, erschweren leider in ihrer Konsequenz ehrenamtliches Engagement oder Lebensbedingungen junger Menschen. Und trotz einer leicht verbesserten Fördersituation fehlt immer noch eine mittelfristig planbare Finanzierung für die Jugendverbände. Im Interesse der Jugend kämpfen wir weiter für eine Förderung, die uns endlich mal vorausschauen und neue Impulse für die Gesellschaft setzen lässt. Denn Themen, die für junge Menschen wichtig sind, zu denen sie eine Position haben und die sie bewegen wollen, gibt es viele. Das zeigt dieser Blick auf die zurückliegenden Monate. Unsere Arbeit, über die wir berichten, ist ohne die Solidarität in und zwischen den Jugendverbänden und -ringen nicht möglich. Wir machen deutlich, was wir trotz manch schwieriger Bedingungen alles zusammen schaffen und voranbringen - im Interesse der Jugend.

Der DBJR-Vorstand

VIEL AUFWAND FÜR EIN SGB VIII-REFÖRMCHEN

Von der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist nicht viel übriggeblieben. Vor allem fehlt die angestrebte Große bzw. Inklusiv Lösung. Eine alles umfassende Zuständigkeit für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB VIII gibt es in der 18. Legislatur des Deutsche Bundestages nicht.

Geblichen ist mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ein Gesetz, das vergleichsweise geringe Anpassungen am SGB VIII und anderen Gesetzen vornimmt. Aus unserer Sicht ist das keineswegs immer im Interesse von Kindern und Jugendlichen. Der Bundestag hat dem KJSG zugestimmt, die notwendige Zustimmung des Bundesrates ist erst zwei Tage vor der Bundestagswahl und nach Redaktionsschluss dieses Berichtes.

Das Handeln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei der Reform des SGB VIII war nur selten transparent und partnerschaftlich. Es gab wenig Vertrauen in die Fachlichkeit der Träger, Fachverbände und Expert_innen. Im Interesse von Kindern und Jugendlichen und als Expert_innen für die Jugendverbandsarbeit sowie die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt haben wir uns in die Debatten eingebracht. Wir wendeten viel Energie auf, um aktuelle und belastbare Informationen zu beschaffen, zu bewerten und für unsere Mitgliedsorganisationen aufzubereiten.

Uns wichtige Punkte veröffentlichten wir bereits Anfang Oktober 2016 als „Zwischenruf des DBJR zur Reform des SGB VIII“. Als Anfang November 2016 dann die Obersten Landesjugendbehörden der Länder ihre Stellungnahme zur Reform verabschiedeten wurde deutlich, dass wir mit unseren Kritikpunkten nicht alleine stehen. Schon da zeichnete sich ab, dass eine Reform des SGB VIII kommen wird, aber einen deutlich geringeren Umfang als geplant haben würde. Es wurde deutlich, dass die Inklusiv Lösung als ursprüngliches Hauptanliegen nicht enthalten sein wird.

Erst Mitte März 2017 veröffentlichte das BMFSFJ mit dem Referentenentwurf ein erstes offizielles Dokument. Wir nahmen dazu Stellung – auch bei der kurzfristigen Verbändeanhörung am 23. März. Neben vielen inhaltlichen Punkten blieb das gesamte Verfahren ein Hauptkritikpunkt. In unserer Stellungnahme begrüßten wir die Absicht, das programmatische Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe um die Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ergänzen. Wir unterstützten die Erweiterung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe um das Ermöglichen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Verwirklichung der Inklusion für junge Menschen. Unsere langjährige Forderung, dass es für den elternunabhängigen Beratungsanspruch nun keine Vorbedingungen mehr geben soll und die Einrichtung von Ombudsstellen in das SGB VIII aufgenommen werden sollen, ist enthalten; leider nur programmatisch und als Kann-Bestimmung. Ebenfalls positiv bewerten wir die geplanten Verbesserungen bei den Regelungen zum Datenschutz in § 72a (5) SGB VIII; und die Reduzierung der Höhe der Kosten für Jugendliche mit eigenem Einkommen, die vollstationäre Leistungen erhalten. Besonders positiv aus unserer Sicht war im Referentenentwurf die Absicht, den Jugend-Check [> Seite 10] gesetzlich zu verankern. In den Details wurde jedoch deutlich, dass der Jugend-Check weder unseren Mindestanforderungen entspricht noch denen, die im gemeinsamen Zwischenbericht aller Beteiligten verankert sind.

Im April 2017 beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf und leitete ihn Bundestag und Bundesrat zu. Nachdem der Bundesrat und andere Organisationen Stellungnahmen veröffentlicht hatten wurde deutlich: Es gibt viele neue und massive Kritikpunkte, in keinem unserer Kritikpunkte stehen wir alleine. Vor allem unsere Kritik an den geplanten Neuregelungen in § 13 (3), 48b und 78f SGB_VIII wurde geteilt.

Sehr kritisch beurteilten wir den § 48b, nach dem zukünftig *ALLE EINRICHTUNGEN* der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Meldepflicht unterliegen sollten, wie sie bisher beispielsweise nur für Kitas und stationäre Einrichtungen gilt. Aus unserer Sicht bringen die Meldepflichten bei den Jugendämtern einen hohen Verwaltungsaufwand, der Personal bindet. Dieses Personal steht für andere Aufgaben, etwa die Beratung und Unterstützung der Träger bei der Implementierung von Kinderschutzkonzepten oder auch der Kontrolle nicht mehr zur Verfügung. Und damit wäre eine wirkungsvolle Prävention nicht mehr möglich, die aus unserer Sicht wichtiger ist als eine Meldepflicht. Mit einer wirkungsvollen Kampagne zum §48b gelang es, Entscheidungsträger_innen in den Fraktionen des Bundestages zu überzeugen, dass der Paragraf die Arbeit der Jugendverbände massiv gefährdet. Während der Aktion gingen unterschiedliche Ebenen der Mitgliedsorganisationen auf Mitglieder des Bundestags oder die Landesregierungen zu. So war ein Erfolg möglich, der Paragraf wurde vom Bundestag gestrichen.

Die Änderung in § 13 (3) SGB VIII (Jugendsozialarbeit) sahen im Vergleich zur bisherigen Regelung vor, die Hilfen auf jene junge Menschen zu beschränken, die Leistungen gemäß § 13 Absatz 2 erhalten. Damit waren nur noch die jungen Menschen im Blick, denen sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden. Bisher richtete sich der Absatz 3 an alle jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen, zum Beispiel auch an einer regulären Berufsausbildung. Gerade und insbesondere mit Blick auf die Frage nach bezahlbarem Wohnraum für minderjährige und junge volljährige Auszubildende wäre daher eine Erweiterung und keine Eingrenzung der Förderung anzustreben. Durch die Veränderungen wären junge Menschen, die im Rahmen der Berufsausbildung und beispielsweise aufgrund der schwierigeren ökonomischen Lage der Eltern diese Hilfen in Anspruch genommen haben, davon ausgeschlossen gewesen; ebenso wie Schüler_innen, Teilnehmende in Maßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie minderjährige und junge volljährige Auszubildende mit Bedarf nach sozialpädagogisch begleitetem Wohnen. Die Chance vieler Jugendlicher auf einen erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wäre massiv beeinträchtigt worden.

Gravierend bleibt die Änderung des § 78f SGB VIII. Dadurch haben die Länder die Möglichkeit, die Standards bei der Aufnahme und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen [> Seite 11] abzusenken. Es wird ihnen erlaubt, die Kostenerstattungen an Kommunen einzustellen, wenn es keine gesonderten Rahmenverträge über die Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) gibt. Wir können zwar das Interesse der Länder nachvollziehen, bei den von ihnen übernommenen Kosten stärker in die Vereinbarungen und Verhandlungen mit den Leistungserbringern eingebunden zu werden. Die vorgesehene Umsetzung kann zu einer Diskriminierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und zu Spezialeinrichtungen für diese führen. Mit einer solchen Entscheidung werden Kinder und Jugendliche minderen Rechts geschaffen sowie ein Zwei-Klassen-System in der Kinder- und Jugendhilfe, das aus unserer Sicht den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Kommen wird eine Legaldefinition des Begriffs Einrichtungen. Dies ist grundsätzlich in unserem

Stark kritisieren wir, dass die gesetzliche Verankerung des Jugend-Check nicht mehr enthalten ist. Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, den Koalitionsvertrag im Interesse junger Menschen umzusetzen und einen Jugend-Check als Aufgabe des Bundes im Rahmen des SGB VIII gesetzlich als Aufgabe des Bundes (§ 83 SGB VIII) zu verankern.

Sinne. Allerdings befürchten wir bei der nun beschlossenen Formulierung ungeplante Nebenwirkungen. So könnten Einrichtungen der Erlaubnispflicht unterworfen werden, für die dies aktuell nicht der Fall ist. Hier werden wir die Umsetzung in den Ländern sehr genau beobachten.

Der Bundestag hat am 30. Juni das Gesetz beschlossen. Der letzte Schritt steht noch aus. Das Gesetz benötigt die Zustimmung des Bundesrates. Ob es diese bekommt, ist bei Redaktionsschluss dieses Berichts ungewiss. Die letzte Möglichkeit ist der 22. September 2017, zwei Tage vor der Bundestagswahl.

Unabhängig davon: Das SGB VIII wird in der nächsten Legislatur ein wichtiges Thema auf der Agenda der neuen Bundesregierung und auch für uns sein. Viele Änderungsbedarfe sind offen. Bis zu einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist es noch ein weiter Weg. Konkret für die Jugendverbände und die Kinder- und Jugendarbeit heißt das: Es muss geklärt werden, was dies alles für unsere Arbeit und ihre Finanzierung bedeutet. Spätestens mit der Inklusiven Lösung muss auch das Hilfeplanverfahren überarbeitet werden. In diesem partizipativ angelegten Verfahren wird entschieden, welcher Leistungen ein junger Mensch und/oder dessen Eltern bedarf, welche Ziele erreicht werden sollen und wann und wie das ganze überprüft werden soll. Die notwendigen Anpassungen dürfen weder dazu führen, dass hier die Standards der Kinder- und Jugendhilfe aufgegeben werden und das Ganze zu einem formalen Verwaltungsverfahren reduziert. Noch dürfen sie dazu führen, dass im Bundesgesetz die fachlichen Standards im Detail geregelt werden. Hier ist weiter Vertrauen in die Fachleute vor Ort gefragt. Offen ist, wie es gelingt, sozialräumliche Angebote zu stärken, ohne dass sie dazu genutzt werden, die notwendigen Hilfen zur Erziehung und hier vor allem die Einzelfallhilfen zu ersetzen, um Kosten zu sparen. In jedem Fall steht fest: Eine SGB VIII Reform und eine inklusive Lösung sind nicht zum Nulltarif zu haben.

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ ENTBÜROKRATISIEREN

Für die Arbeit der Jugendverbände besonders wichtig ist nach wie vor der § 72a SGB VIII. Es gibt im Gesetz dazu Verbesserungen im Datenschutz. Sollten diese tatsächlich kommen, sind die dringend notwendigen Verbesserungen in der Handhabung sowie die Reduzierung von Bürokratie nicht abgeschlossen. Der § 72a bleibt regelmäßig Thema sowohl in politischen Gesprächen als auch bei Anfragen aus Mitgliedsorganisationen. Die Vermutung, der bürokratische Aufwand, die Schwierigkeiten und die Unsicherheiten seien nur Einführungsprobleme, ist endgültig vom Tisch. Der § 72a muss deswegen nach der Bundestagswahl wieder auf die Agenda. Nicht ohne Grund fordert auch der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Erleichterung des Verfahrens durch eine bereichsspezifische Auskunft des Bundeszentralregisters zu Einträgen im erweiterten Führungszeugnis. Aus Sicht des UBSKM wäre ausreichend, den ehrenamtlichen Antragstellenden mitzuteilen, ob ein einschlägiger Eintrag vorliegt oder nicht. Eine Nennung weiterer Details wäre nicht erforderlich. Auch die Länder sprechen sich dafür aus, neben dem erweiterten Führungszeugnis eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft aus dem Bundeszentralregister im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzuführen und die entsprechenden Folgeänderungen in § 72a SGB VIII vorzunehmen. Wir bleiben dran.

NEUE PARTNER IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Bei den Aktivitäten rund um das KJSG und der Aktion 48b wirkt die Zusammenarbeit mit einem neuen Partner. 2016 gründete sich der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit (KVOKA). Sein Ziel ist die bessere Sichtbarkeit, Darstellung und Vertretung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere auf Bundesebene. Der Kooperationsverbund ist offen für alle, die sich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbunden fühlen. Auf dem DJHT gab es ein erstes offizielles Gespräch zwischen uns und dem KVOKA. Dabei wurde die Zusammenarbeit bei den Themen vereinbart, die im gemeinsamen Interesse sind. Wir wollen darauf achten, dass Dritte nicht versuchen, beide Organisationen oder beide Arbeitsfelder gegeneinander auszuspielen. Den KVOKA und uns eint bei allen Unterschieden das Interesse, die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne § 11 SGB VIII insgesamt zu stärken, finanziell auf eine bessere Grundlage zu stellen und dazu, sie auch besser sichtbar zu machen.

DER JUGENDCHECK MUSS SEIN!

Im letzten Bericht schrieben wir: „Mit Beginn des Sommers waren alle Vorarbeiten erfolgreich abgeschlossen. Wir erwarten nun von der Bundesregierung eine zeitnahe und konsequente Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Jugend-Checks. Dabei setzen wir auf den politischen Willen und die Überzeugungskraft des BMFSFJ, um die übrigen Bundesministerien auf dem Weg zum Jugend-Check mitzunehmen.“ Entsprechend waren unsere Bestrebungen vor allem darauf gerichtet, das BMFSFJ bei seinen Aktivitäten zur gesetzlichen Verankerung des Jugend-Checks und der Schaffung aller anderen Voraussetzungen zu unterstützen und diese auch immer wieder anzumahnen. Neben Gesprächen mit dem BMFSFJ, Politiker_innen und gezielt Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben wir durch Vorträge und Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie mit Texten für Publikationen daran gearbeitet, die Idee des Jugend-Checks zu verbreiten und Missverständnisse abzubauen. Mit Unterstützung der jeweiligen Landesjugendringe und Jugendverbände konnten wir das Interesse an der Einführung des Jugend-Checks in mehreren Bundesländern wecken; in Hessen, Nordrhein-Westfalen; Schleswig-Holstein und Thüringen. Wir werden diese Aktivitäten weiterverfolgen und unterstützen.

Im Bund gelang es in dieser Legislatur nicht, den Jugend-Check gesetzlich zu verankern. Während das Vorhaben noch Teil eines Referentenentwurfs des KJSG [> Seite 7] war, fehlte es nach dem Kabinettsbeschluss. Deswegen veröffentlichten wir im Mai 2017 eine Stellungnahme. Darin kritisieren wir, dass die Bundesregierung den Jugend-Check als Aufgabe des Bundes im Rahmen des SGB VIII (§ 83 SGB VIII) nicht gesetzlich verankert und damit den Koalitionsvertrag nicht umsetzt. Aus unserer Sicht unterstreicht das Verhindern der gesetzlichen Verankerung eines wirksamen Jugend-Checks einmal mehr, wie notwendig er ist, um Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in der Gesetzgebung endlich angemessen zu berücksichtigen.

Unserer Forderungen sind eindeutig: Die neue Bundesregierung muss weiter an einer Einführung eines Jugend-Checks arbeiten. Sie muss mindestens die Voraussetzungen schaffen, die Instrumente zu schärfen und weiterzuentwickeln. Sie muss das Ganze ausführlich und über einen längeren Zeitraum zumindest im Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ testen. Es ist gut, dass mit dem „Kompetenzzentrum Jugend-Check“ vom BMFSFJ und dem Institut für Gesetzesfolgenabschätzung beim Deutschen Forschungsinstitut für öf-

fentliche Verwaltung Speyer (FÖV) ein wichtiger Schritt gemacht wurde. Die jetzigen Aktivitäten sind aber noch kein Jugend-Check, sondern lediglich Schritte auf dem Weg dahin. Für einen Jugend-Check in unserem Sinne sind u.a. eine formale (gesetzliche) Verankerung und ein verbindliches ressortübergreifendes Handeln zwingende Voraussetzung.

UNBEGLEITETE GEFLÜCHTETE MINDERJÄHRIGE HABEN ANSPRUCH AUF HILFE

(Unbegleitete) geflüchtete Minderjährige sind vor allem eins: junge Menschen. Sie haben Anspruch auf Hilfe und Unterstützung entsprechend ihres Bedarfs, unter anderem in Form von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – gerade wenn sie nach Deutschland geflüchtet sind. Der für alle geltende Grundsatz „Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall“ (SGB VIII) wird jedoch weiter in Frage gestellt. Auf der Konferenz der Regierungschef_innen der Länder Ende Oktober 2016 baten diese die Bundesregierung „im Dialog mit den Ländern, rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Dabei soll auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden“. Aus unserer Sicht bedeutet dieser Beschluss de facto: Für geflüchtete junge Menschen sollen andere Standards gelten als für deutsche Jugendliche. Wir reagierten und beschlossen bereits am Rande der 89. Vollversammlung eine Stellungnahme, in der wir den Vorstoß der Regierungschef_innen verurteilen.

Unsere Sorge und Position brachten wir direkt im November 2016 in eines der regelmäßigen Treffen der Bundeskanzlerin mit Vertreter_innen der in der Flüchtlingshilfe engagierten Verbände und gesellschaftlichen Gruppen ein. Als Ergebnis lud das BMFSFJ kurzfristig die Verbände und die Länder zu einem gemeinsamen Gespräch zur Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein. Die Diskussionen waren lebhaft und teilweise kontrovers, sie wurden keineswegs nur zwischen den Ländern auf der einen und den Verbänden auf der anderen Seite geführt. Konkrete Ergebnisse gab es jedoch nicht.

Als der Entwurf des KJSG [> Seite 7] im Bundeskabinett beraten wurde, ging die Bundesregierung auf die Wünsche der Regierungschef_innen ein und ergänzte den bisherigen Referentenentwurf um eine Regelung in § 78f. Sie schuf für die Länder die Möglichkeit, die Standards bei der Aufnahme und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen abzusenken. Mit einer solchen Entscheidung werden Kinder und Jugendliche minderen Rechts geschaffen sowie ein Zwei-Klassen-System in der Kinder- und Jugendhilfe, das den Gleichheitsgrundsatz verletzt. In vielen der Stellungnahmen zur Sachverständigenanhörung im Bundestag, einschließlich unserer, war die Kritik sehr deutlich.

Der Bundestag beschloss die Regelung dennoch im Rahmen des KJSG. Ob sie Gesetzeskraft entfaltet, entscheidet sich im Bundesrat nach Redaktionsschluss. Es wird vielleicht notwendig, sich gemeinsam in den einzelnen Ländern dafür einzusetzen, auf eine Anwendung dieser Regelung zu verzichten und auf ihre Abschaffung hinzuwirken. Denn klar ist: Die Situation hat sich für unbegleitete geflüchtete Minderjährige verschärft. Anders als in öffentlicher Wahrnehmung wurden viele rechtlichen Regelungen erlassen (etwa zum Familiennachzug), die insgesamt die Lage für geflüchtete Jugendliche zuspitzen.

DYNAMISIERUNG DER FÖRDERUNG

Die Schlagkraft der im DBJR zusammengeschlossenen Jugendverbände und Jugendringe und deren Engagement führte im Dezember 2016 zur Entscheidung des Bundestags, die vom BMFSFJ vorgeschlagene Kürzung des Haushaltstitels für Jugendverbandsarbeit klar abzulehnen. Für uns ein Erfolg, denn die Kürzung war ein Verstoß gegen die im Koalitionsvertrag gemachte Zusage!

Die Veröffentlichung der neuen KJP-Richtlinie im Oktober 2016 beendete einen langen Arbeitsprozess der KJP-Kommission an der Ausarbeitung der Grundlagen für die Förderung durch den KJP. Während der KJP-Tagung im November 2016 konnten unsere Mitgliedsorganisationen im Gespräch mit dem Ministerium und dem DJI die Eckpunkte der neuen Richtlinie kennenlernen und erste Fragen klären. Weitere Fragen, die sich im Umgang mit der neuen Richtlinie ergeben, bleiben Gegenstand der Beratungen der KJP-Kommission. Sie werden auch im Jahr 2017 Thema der KJP-Tagung sein. Auf Grundlage der neuen Richtlinie unterstützen wir nun die Verbände bei ihren Gesprächen mit dem Ziel, alle Verbände in eine Rahmenvereinbarung zu überführen. Wie jeder Neustart verlief die Umsetzung der neuen Richtlinie holprig: Die in der Bewilligung festgelegten Bestimmungen weichen an manchen Stellen stark von vorherigen Jahren ab. In Gesprächen mit dem BMFSFJ konnten wir die Mehrheit der Fragen klären. Noch abzuwarten bleiben nun die ersten Treffen der Arbeitsgruppen, die in der neuen KJP-Richtlinie vorgesehen sind. Wir werden durch Mitglieder der KJP-Kommission weiter konstruktiv mitarbeiten.

Intern war der Winter von der Diskussion der Leitlinie der Mittelverteilung geprägt, die im Februar 2017 durch den Hauptausschuss verabschiedet wurde. Die KJP-Kommission erkannte außerdem Bedarf, die Themen Sonder- und Großveranstaltungen sowie das Verfahren zur Vergabe der Mittel über den Anlassbezogenen Mehrbedarf genauer zu beleuchten. Nach dem Wechsel des Vorsitzes der KJP-Kommission von Matthias Sammet zu Robert Werner werden dies die nächsten Themen für die Kommission sein.



Der Hauptausschuss richtete 2017 eine neue Arbeitsgruppe ein. Sie soll über die weiteren Möglichkeiten des DBJR in Sachen Förderung nachdenken und entsprechende Strukturen vorschlagen. Hier können Überlegungen zu anderen Förderstrukturen und -programmen wie etwa „Demokratie leben!“ weiterentwickelt werden.

Finanzierungsfragen werden im kommenden Jahr eine wichtige Rolle für unsere Arbeit spielen. Neue Ideen des BMFSFJ zur Finanzierung der Arbeit von Migrantenjugendselbstorganisationen fordern das konzertierte Agieren der Verbände sowie die inhaltliche Arbeit der KJP-Kommission.

Im Wahlkampf und in den anschließenden Koalitionsverhandlungen setzen wir uns weiter für eine Erhöhung des KJP

und die perspektivische Dynamisierung der Förderung ein. Die letzten Tarifrunden haben die Erhöhung des KJP in dieser Legislaturperiode größtenteils bereits geschluckt. Es besteht erneut dringender Handlungsbedarf.

PROJEKT JUGENDGRUPPE ERLEBEN LÄUFT AUS

Wir konnten viele erfolgreiche Maßnahmen der Jugendverbände und -gruppen auf lokaler Ebene über das Programm „Jugendgruppe erleben“ fördern. Für 132 Projekte wurden Förderanträge bewilligt und für 4.168 Jugendliche konnten Aktivitäten angeboten werden. Für uns geht das Projekt in die Schlussphase, weil der Hauptausschuss sich im Frühjahr 2017 gegen eine Fortführung des Programms entschieden hat. Der Beschluss fußt auf einer deutlich komplexer und restriktiver gestalteten Förderrichtlinie, die den Jugendverbänden erheblich weniger Anschlussmöglichkeiten bietet und damit den Zugang erschwert. Ab Sommer 2017 boten wir unseren Mitgliedsverbänden und den jeweiligen Bündnissen Informationen und Hilfestellung an, Projektanträge in einer neuen Förderphase bei anderen Projektträgern einzureichen. Dazu wurden mit anderen Projektträgern entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Trotz der nötigen Absicherung, den Projektabschluss sauber und termingerecht vorzulegen, sollten bis zum Ende der Förderphase im Dezember 2017 noch so viele Jugendliche wie möglich von der Förderung profitieren. Das Projektbüro kann mit Zustimmung des Fördergebers in reduzierter Form noch bis Ende März 2018 besetzt bleiben.



Im Rahmen des Projektes Kultur macht stark - Jugendgruppe erleben wurden für 132 Projekte die Förderanträge bewilligt. Für 4.168 Jugendliche konnten Aktivitäten angeboten werden.

Mit Jugendgruppe erleben konnten über einen Projektzeitraum von fünf Jahren viele Jugendverbände vor Ort auf eine teilweise hohe Förderung zugreifen.

Die Anfangsschwierigkeiten mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – aufgrund der Unkenntnis von Strukturen und Arbeitsweisen von Jugendverbänden - zogen sich über die Jahre hin und belasteten auch im letzten Projektjahr die Prüfungs- und Abrechnungsarbeiten. Im kommenden Jahr werden aufgrund der minimierten Bewilligung von Personalstellen im Projektbüro auch eine Fülle von Abschlussarbeiten auf andere Referate der Geschäftsstelle zukommen.

JUGENDFORSCHUNG ALS GRUNDLAGE

Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt die Lebenssituation junger Menschen und analysiert Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In die Expert_innen-Kommission des Berichts wurde der DBJR-Vorsitzende persönlich berufen. Damit konnten wir uns maßgeblich an der Auswahl der Themen und an der wissenschaftlichen Arbeit beteiligen. Wir warben für eine stärkere Beteiligung junger Menschen und erreichten, dass Positionen und Themen aus Beteiligungsprozessen in den Bericht einfließen. Alltagsleben, Ausdruckformen und Handlungsräume junger Menschen rückten wir in den Fokus, ebenso die Frage: Wie wird Jugend ermöglicht? Insgesamt konnten wir als Korrektiv wirken, Thesen und Analysen hinterfragen und die Kinder- und Jugendarbeit im Wandel mit beschreiben. Die Erkenntnisse des 15. Kinder- und

Jugendberichts werden die Arbeit der nächsten Jahre beeinflussen. Der Bericht enthält gute Argumente für unsere Arbeit.

Nicht nur die Situation und Lage der jungen Menschen in unserem Land sondern auch der Zustand und Trends der Kinder- und Jugendhilfe – inklusive der Jugendarbeit und der Arbeit der Jugendverbände – müssen regelmäßig wissenschaftlich beobachtet und analysiert werden. Im Bereich Jugendarbeit besteht erheblicher Nachholbedarf. Forschungsergebnisse in diesem Bereich sind wichtige Grundlagen für unsere Arbeit. In diesem Rahmen regen wir Forschung an, unterstützen wenn möglich, reflektieren aber auch die Ergebnisse kritisch und ordnen sie jugendpolitisch ein.

Deswegen haben wir und viele unserer Mitgliedsorganisationen den bundesweiten Fachkongress zur Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, der im September 2016 nach 14 Jahren zum zweiten Mal veranstaltet wurde. Das Engagement hat sich gelohnt. Unter dem Kongressmotto „Potenziale Erkennen | Zukunft Gestalten“ wurde sichtbar, welchen großen Anteil an der Kinder- und Jugendarbeit Jugendverbände und -ringe haben und wie viel sie zu einem solchen Kongress beitragen. Wir waren auf dem Kongress mit mehreren Fachveranstaltungen präsent und beteiligten uns an Veranstaltungen von Partnern. Unsere Vorsitzende übernahm etwa zusammen mit Professor Dr. Klaus Schäfer die Kongressbeobachtung und konnte wichtige Impulse setzen.

Ein Ergebnis des Kongresses ist: Es fehlt an regelmäßigen Möglichkeiten für den fachlichen Austausch zwischen den unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit. Ebenso fehlt ein Gesamtüberblick über die Jugendarbeit, über Kooperationen zwischen Wissenschaft und Forschung auf der einen und Praxis auf der anderen Seite. Nicht zuletzt fehlt es an einer fundierten Fachkräfteausbildung. Gemeinsam mit den Partnern, die den Kongress gestaltet haben, wollen wir eine Struktur schaffen, die eine kontinuierliche Verständigung über fachliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit möglich macht. Der wichtigste Baustein einer solchen Struktur wäre ein regelmäßiger Kongress, beispielsweise einmal in jeder Legislatur.

INTERPRETATIONSSPIELRÄUME BEI JUGENDHILFESTATISTIK

Mit 2017 startet das zweite Berichtsjahr für die neu konzipierte Amtliche Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendarbeitsstatistik). Bis Februar 2018 müssen alle geförderten Träger der Jugendarbeit ihre statistikrelevanten Angebote entsprechend melden. Die Auswertung des ersten Erhebungsjahres (2015) liegt jedoch immer noch nicht vor. Das bedeutet: Erfahrungen, Rückmeldungen und Fehler bei der ersten Erhebung können nicht dazu genutzt werden, die Folgerhebung zu verbessern.

Nach wie vor kann die Jugendarbeitsstatistik eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen und fachliche Steuerung sein. Als amtlich und gesetzlich verankerte Statistik, wie es sie für alle anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gibt, ist sie ein sehr wichtiges Instrument. An dessen Erhalt sind wir weiter interessiert. Leider müssen die Jugendverbände und -ringe feststellen, dass auch die zweite Erhebung sowohl in Bezug auf den Zeitplan als auch auf das Verfahren in jedem Bundesland anders erfolgt. Noch ärgerlicher ist, dass gerade bei dem entscheidenden Prozess der Berichtskreisfeststellung zumindest in einigen Bundesländern die Erfahrungen der ersten Erhebung verworfen werden. Der Berichtskreis wird neu zusammengestellt, anstatt den vorhandenen zu aktualisieren. Das bedeutet nicht nur mehr Arbeit,

sondern vor allem das Risiko, dass die Daten der einzelnen Berichtsjahre wenig vergleichbar sind. Den Landesjugendringen, die durch eine Verknüpfung mit anderen Erhebungen und/oder durch das Verfahren der Sammelerhebung ihren Mitgliedsorganisationen (Mehr-)Arbeit ersparen und gleichzeitig die Qualität der Daten verbessern wollen, wird durch bürokratische Entscheidungen die Arbeit erschwert oder unmöglich gemacht.

Wir organisierten Ende Januar 2017 ein Treffen mit den Landesjugendringen, um gut abgestimmt zu agieren und die Sachstände wie Erfahrungen möglichst bundeweit zusammenzutragen. Diese Erfahrungen waren Basis für Absprachen mit dem Statistischen Bundesamt. Es wurde vereinbart, nach Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Berichtskreises durch das Bundesamt einen Evaluierungsprozess zu starten, in den wir die Erfahrungen der Jugendverbände und -ringe gebündelt einbringen. Die Ergebnisse können aus technischen und organisatorischen Gründen jedoch frühestens in die Erhebung über das Berichtsjahr 2019 einfließen.

Ende Februar 2017 veröffentlichte das Statistische Bundesamt auf Bundesebene die Ergebnisse für das erste Berichtsjahr (2015). Auch die meisten Statistischen Landesämter veröffentlichten die Zahlen ihrer Länder. Das erzeugt bisher wenig Resonanz in der (Fach-)Öffentlichkeit, auch wenn es erste Diskussionen zum Beispiel in Fachforen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) gab.

Offensichtlich ist, dass viele Ergebnisse für sich genommen wenig aussagefähig sind oder gar falsch interpretiert werden können. Hier ist unbedingt eine Einordnung insbesondere zum Zustandekommen notwendig. Einige Ergebnisse sind zumindest auf den ersten Blick wenig plausibel und bedürfen der Überprüfung. In einigen Bundesländern wurden wie befürchtet viel zu wenig Angebote oder Maßnahmen erfasst. Eine verlässliche Bewertung auf Bundesebene ist nur sehr schwer möglich. Dazu müssten die Ergebnisse mit anderen Daten verglichen werden. Wir haben wegen der Start- und Umsetzungsschwierigkeiten der Jugendhilfestatistik dafür geworben, die Erhebungsphase einmal auszusetzen. So könnte aufgrund der Evaluationsergebnisse darauf hingewirkt werden, die Fehlerquote zu reduzieren. Zumindest macht die Auswertung des zweiten Erhebungsjahres nun einen Vergleich möglich, der zur Verbesserung der Jugendhilfestatistik nach 2019 einfließen kann.

Parallel wird an einer ähnlich kompletten Überarbeitung der zweiten amtlichen Erhebung, die für uns relevant ist, gearbeitet: der Statistik der Einrichtungen und des Personals. Durch den Austausch mit dem Statistischen Bundesamt werden wir in einen der Workshops zur Vorbereitung der Überarbeitung einbezogen und über die grundlegenden Pläne informiert. Demnach kann es aus unserer Sicht mit der Überarbeitung deutliche Verbesserungen geben, beispielsweise die Abschaffung von Doppelerhebungen. Nicht erlaubnispflichtige Einrichtungen, etwa die der offenen Kinder- und Jugendarbeit, würden im Rahmen dieser Statistik nicht mehr erfasst, weil sie bereits in der Jugendarbeitsstatistik erfasst werden. Bis zum Ende der Überarbeitung wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Nicht zuletzt ist der Zeitplan davon abhängig, wann die gesetzlichen Voraussetzungen im SGB VIII dafür geschaffen werden. Wir werden uns in den Prozess auch weiter einbringen.

JUGENDVERBÄNDE – IN VIELFALT VEREINT

Rassistische Übergriffe, antidemokratische Demonstrationen und entsprechende politische Aktivitäten nehmen in Deutschland, Europa und weltweit massiv zu. Die Gefahr eines gesellschaftlichen Klimas steigt, das von Intoleranz, Ausgrenzung, Autorität und Demokratiefeindlichkeit geprägt ist.

Wir haben uns mit Blick auf die Wahlergebnisse der rechtspopulistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) und der von ihr vertretenen Inhalte positioniert. Der Hauptausschuss beschloss bereits im September 2016 die Position „Rechtspopulist_innen entgegentreten – zum Umgang der Jugendverbände und -ringe mit der AfD“ einstimmig. Neben dem allgemeinen Umgang mit der Partei seitens der Jugendverbände und -ringe sind Selbstverpflichtungen und Empfehlungen für den kritischen politischen Umgang enthalten, ohne dass dies zulasten politischer Bildung und andere Maßnahmen der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus in der Gesellschaft geht. Eindeutig wird in dem Papier festgestellt, dass die Positionen der AfD den Werten und Zielen, auf die sich unsere Mitgliedsorganisationen in der DBJR-Satzung verpflichtet haben, unvereinbar gegenüberstehen. Darüber hinaus macht die Auseinandersetzung mit wesentlichen Positionen der AfD deutlich, dass diese nicht nur der Wertebasis von Jugendverbänden und -ringen widersprechen, sondern auch, dass diese häufig völkischen Argumentationsideologien folgen und damit den Boden der demokratischen Grundordnung verlassen.

Dementsprechend war und ist die Frage des Umgangs mit der AfD und gleichartigen Parteien insbesondere angesichts der anstehenden Bundestagswahl ein wichtiges Thema. Hier gibt es nach wie vor viel Beratungsbedarf und Unsicherheiten. Verstärkt wird dies durch Unsicherheiten im Handeln bei Politik und Verwaltung, zum Beispiel als Fördergeber.

Die Entwicklung werden für die Jugendverbände und Jugendringe dadurch konkret, dass immer wieder Legitimation, Mitwirkungsrechte oder staatliche Förderung einzelner Jugendverbände und -ringe von einzelnen Parteien oder Mandatsträger_innen in Frage gestellt oder gar verneint werden.

Nur, weil der entsprechende Jugendverband eine bestimmte Wertebasis hat oder der Jugendring den Kanon der verbandsübergreifenden Werte wie Pluralität, Demokratie und Freiheit entschieden und auch gegen Widerstände vertritt und lebt. Diesen Tendenzen stellen sich die Jugendverbände und -ringe in all ihrer Vielfalt vereint und solidarisch entgegen. Um dies zu verdeutlichen verabschiedete der Hauptausschuss Ende Mai 2017 einstimmig die Position „Jugendverbände – In Vielfalt vereint“.

Jugendverbände werden angefeindet, weil sie eine bestimmte Wertebasis haben oder Jugendringe den Kanon der verbandsübergreifenden Werte wie Pluralität, Demokratie und Freiheit entschieden und gegen Widerstände vertreten und leben.

Die Vollversammlung des DBJR beschloss im Oktober 2016 unter dem Titel „Stark gegen Rassismus“ den weiteren Weg für die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus im DBJR. Entsprechend kam im Februar 2017 eine Vorbereitungsgruppe zusammen, die engagiert Themen und Ansätze für einen „Fachtag Rassismus – Ein Problem der Mitte der Gesellschaft“ erarbeitet. Dieser ist am 6. Oktober 2017 geplant.

UMFASSENDE SCHUTZKONZEPTE IN DEN STRUKTUREN

Die 89. Vollversammlung verabschiedete einstimmig die Position „Prävention braucht Struktur - Überlegungen und Forderungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Jugendorganisationen“. Darin fordern wir eine verlässliche zweckgebundene Bereitstellung zusätzlicher staatlicher Fördermittel. Die soll Jugendverbände in die Lage versetzen, umfassende Schutzkonzepte nachhaltig in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu etablieren. Der Beschluss ist Grundlage der fachlichen und politischen Gespräche im Themenfeld.

Im November 2016 gab es ein Gespräch mit dem Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf Grundlage der Position. Der USBKM sagte politische Unterstützung für die Forderungen zu. Weitere Themen sind aktuelle Punkte der Zusammenarbeit und die Unterstützung des DBJR für den Erhalt des Amtes eines USBKM – auch nach Ende der aktuellen Arbeitsperiode 2018.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem USBKM und seinem Arbeitsstab wurde fortgesetzt. Regelmäßig arbeiteten wir in der AG Schutzkonzepte des USBKM mit und unterstützten gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen das „Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“. Ebenfalls brachten wir uns fachlich in die Arbeit an einem Selbstevaluationsstool ein, unter anderem für Einrichtungen und Organisationen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit oder des Sportes.

Sichtbar wurde die Zusammenarbeit im Fachforum „Prävention sexualisierter Gewalt und Jugendverbände: Selbstverständnis, Bürokratie und Qualitätsmerkmal“ auf dem DJHT. Wir veranstalteten das Forum in Kooperation mit dem USBKM und mit Unterstützung durch den Bayerischen Jugendring. Das Fachforum war sehr gut besucht und geprägt von konstruktiven Debatten.

Die inzwischen etablierte Zusammenarbeit ermöglicht es, trotz teilweise unterschiedlicher Sichtweisen und Bewertungen unter dem Titel „JETZT HÖR ENDLICH AUF! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“ eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen (Peer-Gewalt) aus Sicht der Jugendverbände und im Kontext von Jugendarbeit als Kooperation von USBKM, BJR und DBJR zu organisieren. Diese ist am 18. Oktober 2017 geplant. Die Resonanz auf die Einladung ist groß.

Darüber hinaus ist die DBJR-Vorsitzende Mitglied im Beirat „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch durch Jugendliche (PPI)“ der Charité. Als Fachorganisation im Feld sind wir noch deutlicher in Erscheinung getreten und werden in Fachkreisen wahrgenommen. Für das kommende Jahr muss das weiter ausgebaut werden, wenn wir unsere Forderungen möglichst zeitnah im politischen Feld umsetzen wollen.

DIE JULEICA WEITERENTWICKELN

Jährlich erhalten mehr als 30.000 junge Menschen vor allem aus Jugendverbänden die Juleica oder verlängern sie, nachdem sie an einer Ausbildung von mindestens 40 Stunden teilgenommen haben. Seit vielen Jahren ist die Juleica der etablierte Nachweis für qualifiziertes Engagement in Jugendverbänden und -organisationen sowie andern Bereichen der Jugendarbeit. Sie steht für eine qualifizierte Ausbildung von Jugendleiter_innen, für eine Zusammenarbeit von Jugendverbänden und -ringen mit Jugendämtern. Und sie basiert auf einer Vereinbarung aller Landesjugendministerien. Damit ist sie politisch anerkannt.

Nach wie vor stellen wir das Antragsystem bereit, das von über 45.000 freien und öffentlichen Trägern genutzt wird. Wir sichern ebenfalls das Ausstellen der Karten. Wir stehen Bundesländern und Trägern wie Antragsteller_innen als Ansprechpartner bei Problemen oder Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus koordinieren und unterstützen wir die Zusammenarbeit zwischen den Ländern. Zum Beispiel bringen wir das Thema regelmäßig in die Konferenz der Landesjugendringe ein und laden jährlich zum Treffen der Landeszentralstellen für die Juleica, zuletzt im November 2016.

Aktuell liegt unser Fokus darauf, das System Juleica weiterzuentwickeln. Deswegen war dies Schwerpunktthema auf der Klausur des Hauptausschusses im September 2016. Die Delegierten diskutierten Ziele und Inhalte eines Weiterentwicklungsprozesses ebenso wie die Rolle, Aufgabe und Ziele der Juleica oder die Rolle der Bundesverbände im System Juleica.

Ein erfolgreicher Auftakt für den Weiterentwicklungsprozess war der Fachtag Juleica im Juni 2017. Mehr als 100 Teilnehmende von Landeszentralstellen, Landesjugendringen, Landesjugendämtern und Landesjugendministerien, Öffentlichen Trägern auf kommunaler Ebene, Jugendverbänden auf Bundesebene, Freien Trägern auf Landesebene, Ortsgruppen, Vereinen, Stadtjugendringen und Kreisjugendringen teilten ihre Erfahrungen, gewannen neue Erkenntnisse und reflektierten die Juleica-Ausbildung sowie den Weg zur Karte. Das Ziel lautet: die Juleica stark für Gegenwart und Zukunft machen. Nach dem Fachtag erreichten uns viele Rückmeldungen, die deutlich machten, wie groß der Bedarf nach einer solchen Austauschmöglichkeit war.

Eine wichtige Erkenntnis eint alle Gespräche und Veranstaltungen: Voraussetzung für die Attraktivität der Juleica für junge Menschen ist die Möglichkeit, sie mit wenig Aufwand in einem modernen und attraktiven Verfahren zu beantragen. Daher müssen die technischen Grundlagen erneuert werden. Entsprechende Anforderungen haben wir gesammelt, erste konzeptionelle Überlegungen gibt es. Wie schnell die weiteren Schritte erfolgen können und wie schnell es ein modernisiertes Online-Antragsverfahren gibt, hängt von einer ausreichenden Finanzierung ab. Entsprechende Gespräche führen wir derzeit.

#WAHLVERSPRECHEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Zur Bundestagswahl luden wir unsere Mitgliedsorganisationen bis zur Ortsebene ein, Wahlversprechen der Kandidat_innen für den Bundestag zu sammeln. Mit der Aktion #wahlVERSPRECHEN transportierten wir unsere wichtigsten jugendpolitischen Forderungen und motivierten zugleich Politiker_innen, allen Jugendverbänden ein persönliches Versprechen abzugeben. Neben aktuellen Mitgliedern der Bundesregierung und Mitgliedern des Bundestages gaben auch Kandidat_innen Versprechen ab, die zum ersten Mal ins Parlament einziehen wollen. In der kommenden Legislatur werden die #wahlVERSPRECHEN Grundlage für unsere politischen Gespräche sein.

Ähnlich wie StandPunkt zur Bundestagswahl 2013 wurde auch #wahlVERSPRECHEN gut von den Strukturen angenommen und über den Sommer genutzt.



UNSERE STRATEGIE IN DER EUROPÄISCHEN JUGENDPOLITIK

Die europäische Jugendstrategie läuft Ende 2018 aus. Es muss auch für die Zeit nach 2018 eine Jugendstrategie entwickelt und verabschiedet werden – aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen seit 2010. Es besteht dabei Optimierungsbedarf sowohl bei den Grundprinzipien als auch in den Handlungsfeldern der Jugendstrategie. Wir haben deswegen unsere Präsenz sowohl auf nationaler Ebene in den wichtigen Gremien zur Begleitung der EU-Jugendstrategie und zu Erasmus+ als auch zunehmend bei Veranstaltungen der europäischen Institutionen in Brüssel ausgebaut. Wir werden so als Akteur wahrgenommen, der seine Positionen zur EU-Jugendstrategie, zum Solidaritätskorps, zum EU-Aktionsprogramm Jugend in Aktion oder zur Zukunft der EU-Förderprogramme einbringt. Die Vertretungen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission in Berlin sind wichtige Partner bei der Berücksichtigung der Interessen von Jugendorganisationen bei Veranstaltungen der EU in Berlin. Wir bauen gezielt unsere Interessenvertretung auf der Basis einer Stakeholder-Analyse aus und vernetzen uns mit weiteren politischen Akteur_innen.

Dazu gehört, sich mit den Mitgliedsorganisationen abzustimmen und zu vernetzen; vor allem mit jenen, die bereits jetzt durch eine Präsenz in Brüssel stark engagiert sind oder/und die sich in ihren europäischen Dachstrukturen für Europäische Jugendpolitik einsetzen. Dabei hilft es, dass wir im Sommer in

unserer Geschäftsstelle eine Personalstelle für europäische Jugendpolitik besetzen konnten. Wir können nun dieses Themenfeld noch stärker in unserer Arbeit integrieren, denn die Wechselwirkung zur nationalen Politik wächst.

Die Auseinandersetzung mit dem Förderprogramm Erasmus+ bleibt ein wichtiges Arbeitsfeld für uns. Die bisherige Bilanz fällt für die Jugendverbände verhalten aus. Versprechen wie Entbürokratisierung, Vereinfachung der Antragsverfahren und Aufstockung der Fördersummen wurden bisher nicht erfüllt. 2017 werden die Weichen für die Neuverhandlungen für ein Nachfolgeprogramm 2021+ gestellt. Hierzu erarbeiteten wir Eckpunkte für Themenbereiche, in denen wir Handlungs- und Änderungsbedarf sehen. Außerdem erstellten wir in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsorganisationen im Rahmen einer Zwischenevaluierung eine Mängelliste zur Verbesserung der neuen Programmlaufzeit. Diese Liste bekam viel Aufmerksamkeit. Sie wurde bei Veranstaltungen beispielsweise im Europäischen Parlament vorgestellt.

EUROPA BLEIBT OHNE ALTERNATIVE

Mit einem Bekenntnis zu Europa haben wir auf unterschiedliche negative Entwicklungen wie das britische Referendum, den grassierenden Rechtspopulismus und die immer noch schwierige wirtschaftliche Lage innerhalb der EU reagiert. Die europäische Jugend will Europa und seine Union. Frieden, Freiheit, Solidarität, Offenheit, Vielfalt, Mitbestimmung und Innovation bringen uns voran. Grenzen, nationale Lösungen, Konflikte, Rassismus und Fremdenhass sind keine Antworten auf die Fragen unserer Zeit und unserer Generation. Junge Menschen lassen sich nicht von Angst und Nationalstaatlichkeit leiten. Wir wollen mehr Europa wagen!

Wir selbst sind in der Pflicht, für unser Europa zu streiten. Wir müssen uns engagieren, intensiver als bisher. Wir müssen uns mit der komplexen Frage auseinandersetzen, warum Populist_innen so stark geworden sind. Wir müssen deutlich machen, dass die Regierenden auf eine starke Zivilgesellschaft, auf stabile Strukturen zählen können. Europa wird sich weiter entwickeln. Denn Europa ist ohne Alternative!

Um die europäischen Themen intensiver zu diskutieren, tagte der Hauptausschuss im Dezember mit dem Schwerpunkt „Europa“ in der deutschen Vertretung des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission in Berlin. Beschlossen wurden Eckpunkte für eine neue EU-Jugendstrategie nach 2018 und für ein neues Mobilitätsprogramm für Jugendliche nach 2020. In einem Fachforum auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) im März 2017 diskutierten wir diese Themen mit einer breiteren Fachöffentlichkeit. Außerdem gab es eine Podiumsdiskussion mit dem Titel #myeurope – Das Projekt Europa ist ohne Alternative!

Die Europäische Kommission schlug im Mai 2017 die rechtliche Grundlage zum Europäischen Solidaritätskorps vor. Es soll jungen Menschen in Europa ermöglichen, sich freiwillig zu engagieren. Wir begleiten die Einführung kritisch, weil das Korps nicht unseren Kriterien für eine gute Jugendpolitik entspricht. Wir hätten uns eine Stärkung von Erasmus+ Jugend in Aktion mit einem entsprechenden Mittelaufwuchs gewünscht. Außerdem befürchten wir, dass der erfolgreiche Europäische Freiwilligendienst geschwächt wird.

Gemeinsam mit Vertreter_innen der Mitgliedsorganisationen in der Arbeitsgruppe Europäische Jugendpolitik diskutieren wir Handlungsoptionen und politische Positionen für Vorstand und Hauptausschuss,

um die vielfältigen europäischen Themen zu begleiten. In der Arbeitsgruppe laufen die Informationen über die unterschiedlichen Felder der europäischen Jugendpolitik zusammen. Dazu gehören etwa die Begleitung des Strukturierten Dialogs und die Vor- und Nachbereitung der EU-Jugendkonferenzen. Wir diskutieren auch kontrovers Entwicklungen im Feld der Anerkennung non-formalen Lernens in der Jugendarbeit und eine mögliche Verknüpfung mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen DQR sowie aktuelle europapolitische Themen.

Ende Januar 2017 traf sich die Arbeitsgruppe Europäische Jugendpolitik zu einer Klausurtagung in Brüssel. Wir führten politische Gespräche mit Vertreter_innen der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, der Generaldirektion Bildung und Kultur der EU-Kommission, verschiedenen Abgeordneten und der Youth Intergroup des Europäischen Parlaments sowie mit dem Europäischen Jugendforum. Angesprochen haben wir die EU-Jugendstrategie nach 2018, ein Nachfolgeprogramm von Erasmus+ für junge Menschen nach 2020, das Ende des vergangenen Jahres von der Kommission ins Leben gerufene Europäische Solidaritätskorps und die Initiative für ein kostenloses Interrailticket für junge Menschen in der EU.

In der Geschäftsstelle wurde eine neue Referent_innenstelle für europäische Jugendpolitik geschaffen. Damit wollen wir die Sichtbarkeit der Arbeit von Jugendorganisationen im Brüsseler Kontext erhöhen. Einige Mitgliedsorganisationen sind mit Mitarbeiter_innen mittlerweile ganz oder zeitweise in Brüssel vertreten, um die Interessensvertretung gegenüber den europäischen Institutionen und Akteuren im Feld der europäischen Jugendpolitik zu verbessern. Wir bleiben ebenfalls aktiv und weiten unserer Vernetzung im Themenfeld – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene aus.

Durch eine Mitarbeit im Vorstand des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschlands (EBD) haben wir Zugang zu mehr als 249 Organisationen, Verbänden und Strukturen, die sich mit Fragen der europäischen Politik auseinandersetzen. Durch die EBD können wir unsere Beschlüsse und Positionen breit streuen und in Arbeitsschwerpunkte der EBD aufnehmen lassen. Ausgeweitet haben wir Kontakte zu den Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Berlin. Auf europäischer Ebene bleibt der bilaterale Kontakt zu anderen nationalen Jugendringen mit seinem fachlichen Austausch unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit. In die Arbeit des Europäischen Jugendforums können wir uns künftig nach einer Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Nationalkomitees für internationale Jugendarbeit (DNK) [> Seite 26] stärker mit unseren Positionen und Vertreter_innen aus den Mitgliedsorganisationen einbringen. Denn viele von uns behandelte Themen auf nationaler Ebene haben auch eine europäische Dimension.



NEUE HERAUSFORDERUNGEN IN DER ZUSAMMENARBEIT

Zur internationalen Zusammenarbeit gibt es für uns keine Alternative – gerade in Zeiten, in denen populistische und fremdenfeindliche Parteien die Regierungspolitik auch in EU-Mitgliedstaaten prägen. Die zunehmende Betonung von nationalen anstelle von gemeinsamen europäischen Interessen sowie der Diskurs um die Offenheit oder Abgrenzung gegenüber Flüchtlingen macht es notwendig, Angebote europäischer und internationaler Jugendarbeit auszubauen. Wir setzen uns für alle Initiativen zur Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im internationalen Bereich und zum Ausbau des Jugendaustauschs innerhalb und außerhalb Europas ein.

Dafür müssen finanzielle Mittel erhöht werden, um unentbehrliche Beiträge für eine individuelle und gesellschaftliche Entwicklung, Offenheit, Engagement und demokratisches Miteinander in der Zivilgesellschaft zu erhalten und zu fördern. Der Abbau von Ressentiments und der Aufbau von Beziehungen für die gegenseitige Verständigung finden die Unterstützung aller Jugendorganisationen in Deutschland. Direkte Begegnungen zwischen jungen Menschen sind ein unverzichtbares Fundament für ein friedliches Zusammenleben.

Balkanregion

Wir unterstützen seit 2015 den Albanischen Nationalen Jugendkongress (NYC Albania) in seiner erfolgreichen Aufbauarbeit. Zuletzt nahmen wir im Juni 2017 an seiner Generalversammlung teil. Auch zum Serbischen Jugendring KOMS ist der Kontakt seit dem Besuch von zwei Vertreterinnen auf der DBJR-Vollversammlung 2016 intensiviert und während eines Delegationsbesuchs in Belgrad ausgebaut worden. An unserer 90. Vollversammlung wird eine Delegation des Mazedonischen Jugendrings teilnehmen. Damit unterstützen wir die Vertretungsarbeit von Jugendstrukturen in der Westbalkan Jugendinitiative. Am 4. Juli 2017 haben die Regierungschefs von Albanien, Bosnien-und-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien im Rahmen der Pariser Westbalkan-Konferenz den Gründungsvertrag des RYCO | Regional Youth Cooperation Office of the Western Balkans unterzeichnet. Auch wenn aus der Region sonst wenige positive Nachrichten kommen: Wir hoffen, Jugendliche und Jugendorganisationen können mit ihrem Engagement für eine friedliche Entwicklung sorgen.

Polen

Ein Beispiel für eine besonders vertrauensvolle und intensive Kooperation sind die Projekte, die wir zusammen mit dem Polnischen Jugendring PROM umsetzen. Das gilt sowohl bilateral als auch multilateral mit Israel. Umso schmerzlicher ist, dass sich das Agieren der polnischen Regierung negativ auf die Jugendarbeit in Polen und auf den Jugendaustausch mit Deutschland auswirkt. Die Lenkungsorgane des Deutsch-Polnischen Jugendwerks sind weitgehend nur noch mit Regierungsvertreter_innen besetzt. Die Förderung von unabhängigen Jugendstrukturen wird eingeschränkt. Für unseren Partner PROM haben die Veränderungen gravierende Auswirkungen auf die Anerkennung und Arbeitsfähigkeit. Deshalb werden wir weiter mit PROM eng zusammenarbeiten.

Tschechien

Im April 2017 feierten die beiden Tandem-Büros in Regensburg und Pilsen den 20. Jahrestag ihrer Gründung. Wir beteiligten uns zusammen mit unserem tschechischen Partner, dem Tschechischen Kinder- und Jugendring CRDM mit inhaltlichen Beiträgen an der Feier. Im September 2016 waren wir Gastgeber des 9. Deutsch-Tschechischen Jugendtreffens in Policka. Wir warfen dort einen Blick zurück auf das erste Treffen 1996, entwickelten aber auch viele Ideen für die künftige Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern.



Frankreich

Regelmäßige bilaterale Treffen und Aktivitäten prägen die Zusammenarbeit mit dem Französischen Jugendrat CNAJEP. Gemeinsam werden auch die Sitzungen der Lenkungsgruppen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) vorbereitet, in denen beide Jugendringe mitarbeiten. Das partnerschaftliche Verhältnis zum DFJW hat sich nach den Präsidentschaftswahlen in Frankreich deutlich verstärkt. Auf beiden Seiten besteht großes Interesse, die Rolle und Sichtbarkeit von Jugendorganisationen im deutsch-französischen Austausch zu erhöhen. Ihre langjährigen Erfahrungen in der europäischen Zusammenarbeit sollen stärker genutzt werden.

Russland

Trotz anhaltender Belastungen der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland gibt es eine Kontinuität in der Kooperation mit dem Nationalen Kinder- und Jugendrat Russlands NYCR. Das spiegelt sich in zahlreichen Treffen auch am Rande jugendpolitischer Veranstaltungen, etwa dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf. Gemeinsam organisierten wir eine Veranstaltung im Rahmen des Abschlusses des Deutsch-Russischen Jahres des Jugendaustauschs 2016/2017, um auf die Arbeit beider Jugendringe im Austausch aufmerksam zu machen. Am Rande des Treffens im Juli wurde auch das 15. Deutsch-Russische Jugendforum vorbereitet, das Ende November 2017 in Rjasan sein wird. Trotz Kontroversen bei politischen Einschätzungen gibt es das gemeinsame Interesse, den Jugendaustausch zwischen beiden Ländern auszubauen und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen, beispielsweise bei der Visaerteilung.

Ukraine

Die Unterstützung durch regionale Jugendstrukturen ist unverzichtbar für nationale Jugendringe, besonders wenn sie erst seit kurzer Zeit bestehen. In einem Projekt, gefördert aus Mitteln der Östlichen Partnerschaft des Auswärtigen Amtes, haben wir den 2015 gegründeten Ukrainischen Nationalen Jugendrat bei der Gründung von Jugendringen in acht ukrainischen Regionen unterstützt und deren Aufbau als sehr gelungen wahrgenommen. Dabei unterstützten uns auch Vertreter_innen einzelner Landesjugendringe. Eine Partnerbörse im November in Kiew führte zu neuen Partnerschaften zwischen Jugendstrukturen aus

beiden Ländern. In Herbst 2017 soll ein weiteres Aufbauprojekt gestartet werden. Die abschließende Partnerkonferenz ist Ende 2017 in Deutschland.

Griechenland

Das Deutsch-Griechische Jugendwerk soll bis 2019 gegründet werden. Das hat die Bundesregierung im Juli 2017 mit der griechischen Regierung vereinbart. Wir haben nach wie vor Zweifel, ob diese Gründung das geeignete Instrument ist, um in Griechenland zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken. Es scheinen Zweckinteressen einzelner Gruppen vorzuherrschen. Die Jugendstrukturen in Griechenland sind instabiler denn je; auch unser Pendant, der Griechische Jugendrat ESYN. Wir bleiben am Ball, wenn es darum geht, vorhandene und neue zivilgesellschaftliche Jugendstrukturen zu stärken.

Israel

Die Zusammenarbeit mit dem Israelischen Jugendring CYMI wird durch wechselseitige Fachkräftetreffen und Aktivitäten sowohl in Deutschland als auch in Israel gepflegt. Im September 2016 und im März 2017 gab es Delegationsbesuche in Deutschland und Israel. Letzterer Besuch diente unter anderem der Vorbereitung eines weiteren trilateralen Projekts zur Erinnerungsarbeit. Als dritter Partner ist erneut der Polnische Jugendring PROM beteiligt. Das Thema für das 2018 geplante Projekt ist der 75. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Ghetto.

Türkei

Es bleibt offen, wie sich die jugendpolitische Zusammenarbeit mit der Türkei entwickelt. Eine für den Herbst 2016 geplante Partnerkonferenz, an der wir beteiligt sein sollten, wurde auf 2017 verschoben. Dann aber ohne unsere Beteiligung. Die politischen Entwicklungen in der Türkei machen es für uns schwierig, an dem vom Ministerium für Jugend und Sport als alleinigem Partner für die im Fachausschuss vereinbarten Fachkräfteprogramme festzuhalten. Wir bleiben im Kontakt mit dem Netzwerk der unabhängigen Jugendorganisationen in der Türkei GOFOR, an deren Generalversammlung wir im Dezember 2016 teilgenommen haben. Dort haben wir eine Einladung für einen Besuch in Deutschland ausgesprochen.

Usbekistan

Im Januar 2017 haben wir für eine kleine Delegation der Usbekischen Jugendorganisation Kamolot ein Programm organisiert, um sie mit interessierten Mitgliedsorganisationen in Kontakt zu bringen. Der Kontakt mit Kamolot war 2011 bei einem Besuch des DJHT entstanden. Von usbekischer Seite besteht der Wunsch, nun in die konkrete Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedsorganisationen einzusteigen, auch durch die Einladung von Personen zu Fachveranstaltungen und Konferenzen. Wir werden diese Zusammenarbeit gegebenenfalls begleiten, aber nicht mehr mit eigenen Maßnahmen aktiv werden.

Arbeitsgruppe Internationale Jugendpolitik

Die Arbeitsgruppe Internationale Jugendpolitik ist eine wichtige Austauschplattform, in der die bilaterale Zusammenarbeit begleitet wird. Es werden Sitzungen von Lenkungsorganen der Jugendwerke und Koordinierungsbüros vor- und nachbereitet. Fragen der internationalen Zusammenarbeit diskutiert die AG: Förderung, Visa, Rahmenbedingungen für den Austausch und internationale Entwicklungen. Auf Bitte des

Hauptausschusses entwickelte die Gruppe Kriterien für die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Im Mai 2017 gab es eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe Europäische Jugendpolitik. Der Generalsekretär des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, Dr. Markus Ingenlath, war anwesend. Er berichtete über die jugendpolitische Situation in Frankreich nach den dortigen Wahlen.

NEUE JUGENDWERKE HELFEN NICHT WEITER

Das Gründen weiterer Jugendwerke ist die falsche Antwort auf den Wunsch, den Jugendaustausch mit bestimmten Ländern intensivieren zu wollen. Für uns stehen Jugendwerke für eine herausgehobene Form der bilateralen Zusammenarbeit zwischen zwei Ländern. Sie werden getragen von gegenseitigen Zielen, einer gemeinsamen Finanzierung, einem herausgehobenen Fördervolumen, vom Einbinden zivilgesellschaftlicher Strukturen im Sinne der Subsidiarität. Außerdem ist die Arbeit langfristig angelegt, es gibt gemeinsame Fördergrundsätze. Unbedingt sind sie gegenseitig eingebunden in die sonstige Förderstruktur des jeweiligen Landes. Sie stehen auch für die Einmaligkeit einer Zusammenarbeit mit einem Partnerland aufgrund eines besonderen Kontextes. Die neuerlichen Vorschläge von Politiker_innen zur Gründung von sechs bis acht weiteren Jugendwerken konterkarieren die bisherige Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Wir haben keinen Mangel an Jugendwerken in Deutschland. Wir brauchen unbedingt eine gute Finanzierung von internationaler Jugendarbeit in Gänze sowie verbesserte Förderbedingungen, die auch die Bedürfnisse in den Partnerländern berücksichtigt.

ARBEIT MIT AFRIKANISCHEN LÄNDERN AUSBAUEN

Ende Juni 2016 wurde in Bonn die Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative DAJ gegründet. Bisher ist noch kein klares Konzept sichtbar. Vielmehr wurden viele unterschiedliche Möglichkeiten und Bereiche für Engagement aufgezeigt – vom Jugendaustausch bis hin zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Knackpunkt für uns bleibt die Visafrage. Immerhin wurde eine neue Förderleitlinie „weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030“ entwickelt, die seit September entwicklungspolitisch ausgerichteten, außerschulischen Gruppenaustausch unterstützt. Sie kann damit auch von Jugendorganisationen genutzt werden. Eine Referenzgruppe, in der wir mitgearbeitet haben, entwickelte das Konzept mit. In der Pilotphase bis 2019 liegt der Fokus auf afrikanischen Ländern. Insgesamt sollen aber perspektivisch alle DAC-Länder (Liste mit Entwicklungsländern und -gebieten des Development Assistance Committee der OECD) einbezogen werden. Pilotländer der DAJ sind Benin, Südafrika und Tansania.

Wir unterstützen Initiativen, die eine stärkere Vernetzung von Jugendstrukturen mit Ländern der Transformationspartnerschaft des Auswärtigen Amts zum Ziel haben. Deswegen führten wir Gespräche mit anderen Trägern und dem Auswärtigen Amt, wir besuchten auch Veranstaltungen auf internationaler Ebene.

Die OECD bat uns auf Empfehlung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums des Inneren um fachliche Unterstützung des OECD-Projekts zur Stärkung des politischen Engagements Jugendlicher in der MENA Region (derzeit: Jordanien, Marokko und Tunesien). Wir waren bei den Auftaktveranstaltungen in Jordanien und Tunesien vertreten und gaben Impulse zu digitalen Beteiligungswerkzeugen und zur Arbeit von Jugendringen. Die Auftaktveranstaltung in Marokko folgt im Herbst 2017. Die OECD will neben der Stär-

kung der nationalen Jugendpolitik auch die Zusammenarbeit von Jugend-NGOs unterstützen. Wenn alles gut verläuft, werden am Ende des Projekts drei nationale Jugendringe gegründet sein.

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR INTERNATIONALE JUGENDARBEIT

Auf unsere Initiative wurde im Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) die Geschäftsordnung Ende 2016 geändert. Wir können unsere jugendpolitischen Positionen nun stärker auf europäischer Ebene einbringen, ohne dass wir im DNK zu einer gemeinsamen Position finden. Verlängert wurde die Mandatszeit des vierköpfigen Sprecher_innen-Teams von einem auf zwei Jahre. Dadurch sollen nachhaltige Arbeitsprozess besser möglich werden. Seit 2014 stellen wir mit Tobias Köck den Sprecher im DNK. Seit 1963 arbeiten wir im DNK mit der Deutschen Sportjugend (dsj) und dem Ring Politischer Jugend (RPJ) eng zusammen.

Das Interesse am Jugenddelegiertenprogramm für die UN-Generalversammlung ist weiter gewachsen. Mit ihrem Engagement bekommen die beiden Delegierten – aus unseren Verbänden Katharina Buch (Naturschutzjugend Deutschland) und Mio Kuschik (Bund Deutscher Pfadfinder_innen) – auch international große Aufmerksamkeit. Bis Ende 2017 werden die Träger (DNK und Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen) Abläufe optimieren und weiterentwickeln. Dieser Prozess soll für mehr Transparenz in der komplexen Programmstruktur sorgen und zu einer zeitlichen Entlastung beider Träger führen.



Mit Edwin-Andreas Drotleff und Lena Simosek sind neben Benjamin Günther (rpj) und Lars Mittkowski (dsj) auch zwei Vertreter_innen aus unseren Mitgliedsorganisationen im DNK-Außenvertretungsteam

Ein vierköpfiges Außenvertretungsteam unterstützt die Arbeit des DNK-Vorstands. Sowohl bei den Treffen der Bodensee-Benelux-Kooperation (BBCplus) als auch in den Sitzungen des Europäischen Jugendforums (YFJ) vertreten sie die Positionen des DNK. Die Bodensee-Benelux-Kooperation ist weitergewachsen und besteht mittlerweile aus zwölf Jugendringen. Erfolgreich ist die Mitarbeit in den Arbeitsgremien des Europäischen Jugendforums. Mit Carina Autengruber von der Österreichischen Bundesjugendvertretung und Zusana Vaneckova vom Tschechischen Kinder- und Jugendring kommen zwei Vorstandsmitglieder aus den Reihen von BBCplus. In sieben Netzwerkgruppen und Expert_innen-Gruppen des YFJ arbeiten Vertreter_innen des DNK mit; die meisten von ihnen kommen aus unseren Mitgliedsorganisationen.

Der Europarat rückt wieder stärker ins Blickfeld des DNK. Sebastian Vogt wurde als DNK-Vertreter vom Europäischen Jugendforum in den Advisory Council on Youth des Europarats für die Arbeitsperiode 2018 bis 2019 gewählt. Dadurch bekommt das DNK tieferen Einblick in die Arbeitsprozesse des Europarats. Wir können Positionen zu allen Aktivitäten des Jugendsektors im Europarat einbringen. Das gibt uns die Chance, jugendpolitische Weichen für den deutschen Vorsitz (März bis November 2020) im Europarat zu stellen.

Großes Gewicht in der DNK-Arbeit hat die Zusammenarbeit mit den Jugendringen der Östlichen Partnerschaft der EU. Besonders in Zeiten der schwierigen politischen Lage in Osteuropa ist es für das DNK

wichtig, seine Unterstützung gegenüber den nationalen Jugendringen in der Region zu zeigen. Mit ihnen bringen wir etwa Jugendinteressen im Forum der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft ein. Das DNK arbeitet eng mit dem Nationalen Kinder- und Jugendring von Belarus RADA zusammen und unterstützt ihn in einer Koalition mit anderen Jugendringen bei Aktivitäten.

Positiv sind die Entwicklungen in der Ostseeregion. Auf Initiative des Schwedischen Jugendrings werden seit dem Frühjahr 2017 wieder regelmäßige Treffen der nationalen Jugendringe organisiert, um jugendpolitische Interessen in die unterschiedlichen staatlichen Institutionen und Gremien der Ostsee-Zusammenarbeit einbringen zu können. Das DNK steht dazu im engen Kontakt mit den beiden Landesjugendringen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN STÄRKEN. MIT WIRKUNG.

Junge Menschen wollen Verantwortung übernehmen. Sie wollen mitbestimmen und mitgestalten. Und sie können das. Sie müssen deswegen die Möglichkeit bekommen, ihre Meinungen und Interessen zu formulieren und einzubringen. Vor allem müssen sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir machen uns dafür stark, dass junge Menschen Politik mitgestalten können und dass ihre Mitwirkung auch Wirkung zeigt. Wir bringen auf den Tisch, was jungen Menschen unter den Nägeln brennt. Dazu haben in den letzten Jahren auch Beteiligungsprojekte wie „Ichmache>Politik“ und „Strukturierter Dialog“ beigetragen.

Jugendbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil guter Jugendpolitik und ein ständiges Thema für uns. Um dies deutlich zu machen und zu stärken, betrachten wir die neue Werkstatt MitWirkung als Referat für Jugendbeteiligung im DBJR. Unser Fokus liegt zum einen noch stärker auf den Themen junger Menschen, als auf Prozessen, die wir begleiten. Zum anderen schärfen wir unsere Expertise und die unsere Mitglieder im Feld Partizipation, wir geben sie selbstbewusst weiter. Mit der Förderung der Werkstatt MitWirkung wird neben direkten bundesweiten Beteiligungsprozessen auch die Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten und die Stärkung des Diskurses zum Thema Partizipation nachhaltig möglich. Grundlage für diese Arbeit sind selbstverständlich das Know-how und die Erfahrungen aus unserer Arbeit, vor allem aus den Jugendverbänden. Denn dort wird Partizipation selbstverständlich gelebt.

Mit der Werkstatt MitWirkung stärken wir die Mitbestimmung junger Menschen an politischen Prozessen praktisch und strategisch. Dabei stehen drei Bereiche im Mittelpunkt:

- » Jugendbeteiligung wirksam umsetzen: Wir wollen wirkungsvolle und nachhaltige Beteiligungsprozesse in unterschiedlichen Bereichen der Jugendpolitik verankern. Dazu setzen wir Jugendbeteiligung auf Bundesebene um und stärken Partizipation junger Menschen mit europäischer Reichweite.
- » Jugendbeteiligung weiterentwickeln: Wir entwickeln Jugendbeteiligung weiter. Wir denken über innovative Ansätze von Jugendbeteiligung nach und aktualisieren die Qualitätsstandards für Partizipationsprozesse. Wir geben Impulse für vielfältige Formen der Mitwirkung. Außerdem ermutigen und befähigen wir nicht nur Jugendliche, sondern auch politische Entscheidungsträger_innen miteinander in den Dialog zu treten.

- » Information, Qualifizierung und Vernetzung zu Jugendbeteiligung unterstützen: Wir wollen den Austausch und die Qualifizierung im Themenfeld Jugendbeteiligung stärken. Wir unterstützen deshalb die bundesweite Vernetzung von Akteur_innen und stellen Informationen sowie Expertise rund um das Thema zur Verfügung.

Die beiden Beteiligungsprojekte „Ichmache>Politik | Demografie“ und „Strukturierter Dialog“ sind Bestandteil der Werkstatt MitWirkung. Als koordinierende Stelle führen wir 2017 die Arbeit an diesen beiden Beteiligungsprozessen fort.

Strukturierter Dialog

Beim Strukturierten Dialog stand und steht die Beteiligung junger Menschen an der Umsetzung der EU-Jugendstrategie auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Mittelpunkt. Der europaweite Prozess zum Thema „Zusammenleben mitgestalten“ bildet den Schwerpunkt unserer Arbeit. Es geht um das Zusammenleben in Vielfalt, das Vermeiden von Ausgrenzung, die Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl und den Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu tragen wir vielfältige Meinungen, Ideen und Forderungen junger Menschen zusammen, spielen sie in die Prozesse auf EU- und Bundesebene ein und entsenden Delegierte zu den EU-Jugendkonferenzen. Bei der Dialogveranstaltung „JuPiD 2016 – Jugend und Politik im Dialog“ diskutierten wir im November 2016 über die vorliegenden Zwischenergebnisse und arbeiteten konkrete Umsetzungsvorschläge aus.

Gemeinsam mit JUGEND für Europa brachten wir das Handbuch „Damit wir uns richtig verstehen... Ein Handbuch für die Praxis des Strukturierten Dialogs“ heraus. Die Broschüre gibt Anregungen aus der Praxis für die Praxis und greift dabei auf unsere sowie die Erfahrungen von Trägern, Organisationen und Multiplikator_innen zurück.

2018 endet die derzeitige EU-Jugendstrategie. Im Frühjahr 2017 entschied der EU-Jugendministerrat, dass die nachfolgende EU-Jugendstrategie unter Beteiligung von jungen Menschen entwickelt werden soll – und zwar auch mit Hilfe des Strukturierten Dialogs. Die Vorbereitungen für diesen Prozess beschäftigen uns intensiv. Thema wird auch sein, wie es mit der Jugendbeteiligung im Rahmen der europäischen Jugendpolitik, also dem Strukturierten Dialog selbst, weitergeht.



Ichmache>Politik

Ichmache>Politik fragte danach, welche Themen für junge Menschen wichtig sind und welche Forderungen sie in politische Prozesse einbringen wollen.

Der Blick war bis Juli 2017 in erster Linie auf die Demografiestrategie der Bundesregierung gerichtet und auf die Arbeit der entsprechenden AG Jugend gestaltet Zukunft. Die Ideen und Meinungen junger Menschen wurden in der Beteiligungsrunde von Ichmache>Politik gesammelt und priorisiert. Konkret ging es um eine bessere Infrastruktur vor Ort, um Engagement und Beteiligung sowie den Themenblock Schule, Ausbildung und Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem vielfältigen Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig hatten junge Menschen die Möglichkeit, Themen anzusprechen, die ihnen wichtig sind und nach denen bisher nicht gefragt wurde.

Die Meinungen und Forderungen für eine jugendgerechte Demografiepolitik wurden in die AG Jugend gestaltet Zukunft eingebracht, diskutiert und teilweise in die Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung aufgenommen. Mit Ichmache>Politik wurden die Reaktionen der einzelnen Akteure und Entscheidungsträger_innen auf diese Forderungen verfolgt und transparent gemacht.

Im Zuge dessen nahm Ichmache>Politik am Demografiegipfel der Bundesregierung teil, informierte auf unterschiedlichen Kanälen über Reaktionen und Wirkungen, beispielsweise mit Videostatements und einem Feedback der AG Jugend gestaltet Zukunft. Die Ergebnisse wurden in einer Broschüre zusammengefasst. So kann die Wirksamkeit der jungen Themen auch nach dem Ende des Dialogprozesses zur Entwicklung einer Demografiestrategie sichergestellt werden.

jugend.beteiligen.jetzt

Mit dem Projekt *jugend.beteiligen.jetzt* wollen wir gemeinsam mit IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) digitale Jugendbeteiligung voranbringen. Im Rahmen des Projektes betreuen und entwickeln wir digitale Werkzeuge zur Jugendbeteiligung weiter. Mit dem ePartool, einem Etherpad, einem Barcamp-Tool und Antragsgrün existiert ein gutes Portfolio an Werkzeugen. An weiteren Projekten arbeiten wir, unter anderem im Bereich der Virtual Reality und Augmented Reality. Ziel ist, sehr niederschwellige Werkzeuge bereitstellen zu können, die im Alltag ohne großen Aufwand für Beteiligung genutzt werden können. Die Partner im Projekt konzentrieren sich auf Beratung und Qualifizierung sowie Vernetzung von Fachkräften.

WÄHLEN AB 14

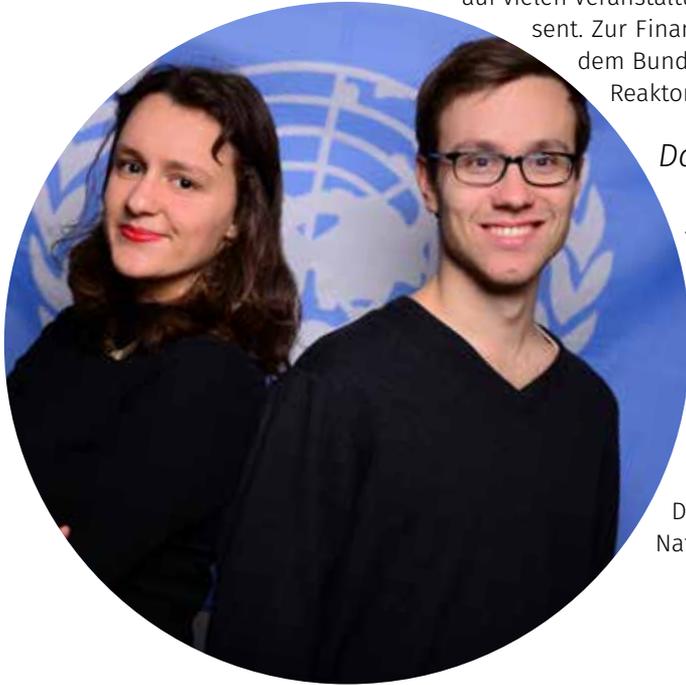
Die Vollversammlung 2016 bekräftigte die Forderung, das Wahlalter bei Bundestags- und Europawahlen auf 14 Jahre zu senken. Den Beschluss nahmen wir zum Anlass, Argumente für eine Senkung des Wahlalters zusammenzustellen. Die Argumente sollen helfen, die dicken Bretter für eine Wahlaltersenkung zu bohren. Immer noch sperren sich Parteien, Jugendlichen ab 16, erst recht ab 14 ein wichtiges demokratisches Recht zu geben. Zugleich unterstützen einzelne Politiker_innen Ideen für ein Familienwahlrecht, das Eltern stellvertretend für ihre Kinder Stimmen geben will. Wir sehen diese Forderungen und Ideen eines Stellvertretungswahlrechts sehr kritisch, unsere Argumente helfen auch in dieser Debatte.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG STÄRKEN

Die Nachhaltigen Entwicklungsziele und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind für alle Länder ein ambitionierter Rahmen. Sie berühren alle Bereiche unserer Gesellschaft und formulieren soziale, ökologische und ökonomische Ansprüche. Die Bundesregierung hat die Sustainable Development Goals (SDG) und die Agenda 2030 als Grundlage für eine Justierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie genommen. Wir haben unsere Positionen in die Entwicklung der deutschen Strategie eingebracht und Defizite genannt. Im Kommentar des Ergebnisses mussten wir dann noch einmal deutlich machen: Es fehlt ein umfassender Blick von und auf junge Menschen. Außerdem kritisierten wir den fehlenden Mut für eine echte und konsequente Nachhaltigkeitsstrategie, die diesen Namen auch verdient.

Wir waren offensichtlich deutlich genug. Das Kanzleramt ist bestrebt, uns als Interessenvertretung von Jugend in die Beratungsprozesse stärker einzubinden. In einem ersten Schritt sollen wir im September in den Rat für Nachhaltige Entwicklung kooptiert werden. In diesem relevanten Beratungsgremium der Regierung arbeiten wir dann vollwertig mit. Und auch in den neu geschaffenen Dialog- und Beratungsprozessen – im Forum Nachhaltigkeit und in einer Gruppe zur Beratung der Staatssekretär_innen – sollen wir vertreten sein. Wir wollen die Breite der Themen unter dem Rahmen der SDG im Blick zu halten. Viel Potenzial sehen wir im Ziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Denn es geht darum, eine friedliche und inklusive Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern – also Demokratie und Vielfalt zu stärken.

Die Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung übernehmen hier ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Sie streiten für die Interessen junger Menschen auf Ebene der Vereinten Nationen und wirken bei den Beratungen des High-level Political Forum (HLPF) on Sustainable Development mit. Zugleich bringen sie wichtige Impulse von dort mit in unsere Strukturen. Im Kontext ihrer Arbeit sind die Jugenddelegierten auf vielen Veranstaltungen in Deutschland als Stimme der Jugend präsent. Zur Finanzierung der Arbeit arbeiten wir eng und gut mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zusammen.



Das High-level Political Forum 2017

Jasmin Burgermeister und Johannes Wagner konnten als Jugenddelegierte dank einer gemeinsamen Vorbereitung mit anderen Jugenddelegierten aus Europa während des HLPF ein Side-Event organisieren. Das Event – für 50 Teilnehmende ausgelegt – war mit über 80 Teilnehmenden sehr gut besucht. Thema war die Form und Weiterentwicklung des HLPF als wichtigstes UN-Gremium zur Umsetzung der Agenda 2030. Die deutsche Ständige Vertretung zu den Vereinten Nationen war Partner in der Ausrichtung des Events.

In diesem Jahr war die Stimme der jungen Menschen besonders stark. Im Abschlussdokument steht ein ganzer Paragraf zur Rolle der heute jungen Menschen und zu ihrer Aufgabe, ihrer Regierungen und Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen. Das HLPF war im Jahr 2017 das größte seit 2013, über 2.400 Zivilgesellschaftsvertreter_innen waren anwesend. Den mittlerweile sehr engen Kontakt zur deutschen Delegation und zur Staatssekretärin des BMUB nutzten Jasmin und Johannes: Rita Schwarzelühr-Sutter sagte in einer sehr wichtigen Sitzung des Ministersegments, dass sie „persönlich und Deutschland generell, die Mitnahme von Jugenddelegierten, ausgewählt vom Nationalen Jugendring, nur wärmstens empfehlen kann und Deutschland damit exzellente Erfahrungen gemacht hat in den letzten Jahren des HLPF“. Das BMUB schlägt im Anschluss an das HLPF die Teilnahme der Jugenddelegierten an der UN Environment Assembly (UNEA) Anfang Dezember in Nairobi vor und garantiert die Finanzierung.

Vernetzung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Durch die Stellungnahme zur Strategie und die Zusammenarbeit mit dem BMUB entstand auch eine intensive Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Bündnis im Bereich Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit dem Forum Umwelt und Entwicklung, dem Verband Umweltpolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO), Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und dem Global Policy Forum gaben wir im September den Bericht „Großbaustelle Nachhaltigkeit - Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017“ heraus. Außerdem gestalteten wir die Konferenz „Nachhaltige Entwicklung braucht Demokratie“ von VENRO aktiv mit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzte auf unsere Expertise bei der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans Bildung für Nachhaltige Entwicklung (NAP BNE). Wir waren und sind in der Nationalen Plattform vertreten, die wichtige Entscheidungen zum NAP BNE trifft. Die inhaltliche Arbeit zu BNE wird im Rahmen des Prozesses von Fachforen vorangebracht. Wir und einige unserer Mitglieder waren stark im Forum Informelles und non-formales Lernen/Jugend engagiert. Im Juni wurde der NAP BNE auf den Weg gebracht, wir werden die Umsetzung und Evaluation bis 2019 begleiten.

DIGITALPOLITIK AUS JUGENDSICHT

Der Takt, in dem netzpolitische und digitale Entwicklungen pulsieren, wird schneller. Wir versuchen jene zu verfolgen und zu bewerten, die für junge Menschen und ihr digitales Handeln eine wichtige Rolle spielen. Großen Raum nimmt dabei die Datenpolitik ein. Wir machen uns für einen weitgehend selbstbestimmten Umgang mit Daten stark. Deswegen kommentieren wir zum Beispiel die Vorratsdatenspeicherung kritisch, befassen uns mit den Auswirkungen von BigData und den Gesetzen zum Datenschutz in seiner ganzen Breite. Wir schauen auf interne Verfahren und prüfen unsere Daten- und Kommunikationskanäle.

Selbstbestimmung und Selbstorganisation sind die grundlegenden Eigenschaften der Jugendverbandsarbeit. Mit dieser Perspektive gehen wir in Debatten um das Urheberrecht, die Reglementierung von Sozialen Medien und die Förderung freier Software und freier Netze. Verstärkt wollen wir in Zukunft mit Initiativen und Organisationen zusammenarbeiten, die in den Bereichen große Erfahrung haben und die wir stärken können. Netzpolitik ist europäische und internationale Politik, nationale Regelungen stoßen schnell an ihre Grenzen. In diesem Sinne geht auch unser Blick über den Tellerrand hinaus.

DER JUGENDMEDIENSCHUTZ STECKT FEST

Mit dem Start des öffentlich-rechtlichen jungen Angebotes funk.net gehen ARD und ZDF neue Wege. Wir haben die Entwicklung begleitet und verfolgen aufmerksam, was nun umgesetzt und ausprobiert wird. Auf den ersten Blick werden spannende Ideen umgesetzt, zum Beispiel im Bereich der Serie, bei politischen Magazinen, Comedy und Wissensformaten.

Mit funk.net ist zugleich wieder Bewegung in die Gesetzgebung gekommen. In einem Entwurf zum Telemediengesetz werden beispielsweise die Verweildauern von Produktionen der öffentlich-rechtlichen Sender ausgeweitet. Das entspricht einer Forderung, die wir schon lange stellen. Der Widerstand privater Anbieter ist bei diesem Thema groß, die Unterstützung für unsere Haltung aus der Zivilgesellschaft wächst aber ebenfalls. Die Debatte darüber, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf und was er nicht darf, wird verknüpft mit der Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandfunk: mit den Gebühren. Bisher vertreten wir die Ansicht, dass es einen ausreichend finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht, der nicht von politischen und wirtschaftlichen Interessen geleitet wird. Eine stärkere Kooperation mit privaten Medien ist für ein innovatives Medienangebot in den Bereichen Information, Unterhaltung und Wissen jedoch sinnvoll.

Eine andere Dauerbaustelle in der Medienpolitik ist der Jugendmedienschutz. Leider steckt die Entwicklung hin zu einem kohärenten Jugendmedienschutz in der Verantwortung des Bundes – wie wir ihn fordern – fest. Eine Abkehr vom Prinzip der Freiwilligen Selbstkontrolle unter Aufsicht der öffentlichen Hand rücken die Gesetzesentwürfe noch nicht ab. Wir sehen das kritisch, denn zum einen streben die Selbstkontrollen immer mehr internationale Bewertungssysteme an, die den Einfluss der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand reduzieren. Zum anderen werden bereits konkret hohe Standards in den Prüfverfahren ausgehöhlt. Wir erleben das in Prüfverfahren der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, hören es aber auch aus anderen Selbstkontrollen – mit Ausnahme der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Umso wichtiger bleibt unsere Forderung, dass die Kompetenz junger Menschen im Umgang mit kritischen Inhalten erweitert und gestärkt werden muss. Das gelingt zum Beispiel in der Jugendverbandsarbeit. Dort können junge Menschen Haltung und Persönlichkeit entwickeln.

U18: POLITISCHE BILDUNG MAL ANDERS

Im Jahr der Bundestagswahl haben wir die Koordination der U18-Wahl für Kinder und Jugendliche übernommen. Die Koordinierungsstelle wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Bundeszentrale für Politische Bildung gefördert. Es ist uns gelungen, den Schwerpunkt des Projektes stärker auf politische Bildung zu legen als in den Vorjahren. Das gelingt nicht ohne Widerstände in der Steuerungsrunde, in denen die Interessen und Ansichten der Jugendverbände und Jugendringe auf diejenigen anderer Partner_innen von U18 prallen. Insgesamt gelingt es uns, U18 ein Profil zu geben und mit entsprechenden Materialien Neues zu probieren. Besonders wichtig ist bei

U18 die Zusammenarbeit mit Koordinierungsstellen in den Bundesländern. Die ist in der Regel sehr gut und von gegenseitigem Respekt getragen. Inwiefern U18 ein Erfolg wird, wird sich nach dem U18-Wahltag am 15. September zeigen.



HERAUSFORDERUNGEN IN DER INTERKULTURELLEN ARBEIT

Interkulturelle Arbeit ist fester Bestandteil in Jugendverbänden und -ringen. Wir sehen unsere Aufgabe in der Unterstützung und dem Vernetzen unserer Mitgliedsorganisationen und Partner_innen. Gemeinsam mit dem IDA e.V., der Sportjugend und Vertreter_innen der Wissenschaft organisieren wir regelmäßig zweimal im Jahr Treffen des Netzwerks Interkulturelle Jugendarbeit und -forschung (NijaF). Dem NijaF gehören Expert_innen aus Wissenschaft, Sport, Jugendverbänden und Fachorganisationen an. Zwei Mal jährlich treffen sich auch die zuständigen Referent_innen der Landesjugendringe in der AG Interkulturelle Öffnung mit uns. In beiden Runden wurde deutlich, dass die interkulturelle Arbeit im Alltag angekommen ist und zugleich immer neue Herausforderungen und Themen entstehen. Der Bedarf zur Vernetzung bleibt also.

Die Situation der Migrant_innen-Jugendselfstorganisationen (MJSO) bzw. Vereine junger Migrant_innen (VJM) bleibt sehr heterogen und nach wie vor herausfordernd. Auf allen föderalen Ebenen sind viele dieser Jugendverbände inzwischen etabliert, sind Teil der Jugendarbeits- beziehungsweise Jugendhilfelandchaft und werden nicht mehr nur unter dem Aspekt wahrgenommen, dass sich in ihnen viele junge Menschen mit Migrationshintergrund organisieren. Andere stehen jedoch vor spezifischen Herausforderungen. Dies trifft aktuell etwa auf muslimische Jugendorganisationen zu. Nach wie vor kämpft die Muslimische Jugend Deutschlands (MJD) um ihren Status als gemeinnützige Organisation und gegen ihre Erwähnung in einigen Verfassungsschutzberichten. Dies scheint nur auf gerichtlichem Weg möglich zu sein. Wie viele andere Partner auch unterstützen wir die MJD.

Auch die Situation des Bundes der Muslimischen Jugend (BDMJ) und der DITIB-Jugenden in den Ländern ist herausfordernd. Im Mittelpunkt steht dabei das Verhältnis zum Erwachsenenverband, der DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.). Das derzeitige Agieren der DITIP in Deutschland führt zu Misstrauen gegenüber der DITIB-Jugend, was deren Arbeit und die Zusammenarbeit mit Partnern erschwert. Gleichzeitig ist eine eigenständige Position des BDMJ und eine Distanz zu den Positionen und zum Agieren des Erwachsenenverbandes nicht immer ausreichend erkennbar. Besonders für Jugendverbände und -ringe ist entscheidend, dass die Tätigkeit des BDMJ eigenverantwortlich und selbstorganisiert ist und dass die Eigenständigkeit im Verhältnis zur Erwachsenenorganisation gewährleistet ist, um ihn als Jugendverbände und Partner anzuerkennen. Wir werden die Entwicklung des BDMJ verfolgen.

Zu anderen MJSO/VJM, beispielsweise der Schiitischen Jugend, der Islamischen Jugend/VIKZ halten wir Kontakt und ermöglichen den Austausch. Dies geschieht im Rahmen des NijaF, durch Einladung zu thematisch passenden Veranstaltungen und durch Mitwirkung bei entsprechenden Projekten, beispielsweise als Mitglied des Beirats des Projektes „Junge Muslime als Partner“ einer Mitgliedsorganisation.

Ein wesentlicher Teil der interkulturellen Arbeit sind Angebote für und mit jungen Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Armut nach Deutschland geflüchtet sind. Die Jugendverbände und -ringe haben sich von Anfang an auf den Weg gemacht und inzwischen vielfältige Erfahrungen. Im Sinne der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches und als Ergebnis des entsprechenden Fachtags im Mai 2016 ist der Austausch ein ständiger Tagesordnungspunkt auf den Sitzungen des Hauptausschusses. Es ist unumstritten, dass die entsprechenden Angebote der Jugendverbände ein wichtiger Beitrag zu einer gelingenden Integration sind. In vielen Bundesländern gibt es entsprechende (Förder-)Programme, in die die jeweiligen Landesjugendringe eingebunden sind. Auf Bundesebene spiegelt sich dies in den Themen der Förderung aus den sogenannten Innovationsfonds des BMFSFJ [> Seite 38]. Vor allem bei praktischen Fragen besteht jedoch noch viel Klärungs- und Lösungsbedarf

Die Situation geflüchteter Jugendlicher [> Seite 11] sowie unsere praktischen und jugendpolitischen Aktivitäten sind wichtiges Thema in der Zusammenarbeit mit den Landesjugendringen und den Großstadtjugendringen. Konstanten der Zusammenarbeit sind die zwei Konferenzen der Landesjugendringe pro Jahr, das Treffen der Geschäftsführenden und das Referent_innen-Treffen der Landesjugendringe, bei den Großstadtjugendringen vor allem ein Arbeitstreffen immer im Herbst und die Konferenz der Großstadtjugendringe im Frühjahr.



Die Jugendverbände bleiben in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen und für geflüchtete Jugendliche sehr aktiv. Wir haben die Arbeit der Verbände dokumentiert unter ankommen.dbjr.de.

KINDERRECHTE ENDLICH INS GRUNDGESETZ!

Seit 25 Jahren gilt in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK). Es wäre an der Zeit, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz als Paradigmenwechsel, der Kinder und Jugendliche als (Rechts-)Subjekte anerkennt und dadurch für eine Stärkung ihrer gesellschaftlichen Stellung sorgt, fordern wir schon seit vielen Jahren. Trotz einiger Vorstöße ist es auch in der 18. Legislaturperiode nicht dazu gekommen. In der kommenden Legislaturperiode werden wir sehr vehement dafür eintreten, dass die Aufnahme im Koalitionsvertrag steht und umgesetzt wird. Eine verfassungsrechtliche Konkretisierung der Rechte von Kindern wäre ein notwendiger Ausgangspunkt, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu verbessern. Daher nutzen wir unsere Möglichkeiten, für diese Forderung zu werben und ihre Notwendigkeit darzustellen, etwa im März 2017 bei einer Anhörung des Thüringer Landtages.

Die National Coalition (NC) soll die Zivilgesellschaft im Bereich Kinderrechte bündeln. Ihr Auftrag ist, die UNKRK bekannt zu machen und weiter zu entwickeln, die Einhaltung bzw. Umsetzung der UNKRK zivilgesellschaftlich zu überwachen und den Schatten- bzw. Alternativbericht zum jeweiligen Staatenbericht Deutschlands zu verfassen. Einige unserer Mitgliedsorganisationen sind auch Mitglied der NC. Wir halten die Ziele und Aufgaben der NC für wichtig. Daher bedauern wir, dass es trotz vieler Bemühungen unsererseits in der Zusammenarbeit mit der NC nach wie vor Spannungen gibt.

Die Hauptausschusssitzung im Februar 2017 haben wir genutzt, um uns zum Thema Kinderrechte auszutauschen und über den Umgang mit der NC zu beraten. Trotz der Spannungen sehen viele Jugendverbände und -ringe leichte Fortschritte und die Notwendigkeit, sich in der NC zu engagieren. Unsere wichtigsten Ziele sind die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, das Einbringen und Durchsetzen jugendverbandsspezifischer Themen wie Selbstorganisation, Beteiligung, Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung, Kinderarmut und die Verzahnung mit der Jugendpolitik. Unsere Mitgliedsorganisationen haben auch vereinbart, im Hauptausschuss regelmäßig die Zusammenarbeit mit der NC zu reflektieren und ggf. neu zu bewerten. Der nächste große Meilenstein wird die Erstellung des Schattenberichtes als Stimme der Zivilgesellschaft zum nächsten Staatenbericht 2019 sein.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE DEMOGRAFIEPOLITIK

Im März 2017 zog die Bundesregierung Bilanz aus dem Dialogprozess über die Demografiepolitik. Wir waren in der Arbeitsgruppe Jugend gestaltet Zukunft engagiert und haben dort an den Handlungsempfehlungen mitgewirkt. Es war an vielen Stellen ein zeit- und kraftzehrendes Ringen um Positionen zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, regionalen Verwaltungen und einigen beteiligten Ministerien. Im Ergebnis sind zentrale Forderungen und Positionen junger Menschen und der Jugendverbände zu finden. Und an einigen Stellen auch Empfehlungen, die wir kritisch sehen. Ob und wie mit den Ergebnissen des gesamten Dialogprozesses nach der Bundestagswahl weitergearbeitet wird, werden wir beobachten. Das Thema Demografie bleibt sicher auf der Tagesordnung – auch in der Jugendpolitik.

AUSBAU DER WERKSTATT JUGENDREISEN

Kinder- und Jugendfreizeiten, Kinder- und Jugendreisen und andere Formen der Jugendarbeit mit Ortsveränderung haben in der Jugendverbandsarbeit Tradition. Sie sind selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Neben dem Ziel der Erholung sind Ferienfreizeiten wichtige Lernorte.

Mit dem BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. gibt es außerhalb unserer Arbeitsgemeinschaft einen Zusammenschluss bundesweit tätiger Verbände, Träger und Organisationen, die im Bereich des nationalen und internationalen Kinder- und Jugendreisens tätig sind – unabhängig davon, ob sie dies im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützig tun oder kommerziell. Ein Teil unserer Mitgliedsorganisationen oder ihre entsprechenden Organisationsformen sind Mitglied. Die Arbeit im BundesForum ist nicht ohne Spannungen. Es ist gut, eine Plattform zum fachlichen Austausch über die Jugendverbände hinaus zu haben. Es ist hilfreich zur Durchsetzung von Forderungen, wenn alle geschlossen auftreten, die Jugendreisen anbieten. Dem gegenüber steht die Tendenz des BundesForums bzw. einiger seiner Mitglieder, die notwendige Unterscheidung zwischen den Angeboten der Jugendverbände und anderer frei-gemeinnütziger Träger als Teil der Jugendarbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe mit den in §11 SGB VIII definierten Zielen und den kommerziellen Reiseangeboten zur Freizeitgestaltung zu verwischen. Es ist daher für die Mitglieder des BundesForums aus unseren Reihen wichtig, ihr Engagement im BundesForum sowie Vor- und Nachteile regelmäßig zu reflektieren und vor allem geschlossen aufzutreten. Das unterstützen wir durch Vernetzung im Rahmen der mehrmals veranstalteten Werkstatt Jugendreisen.

Im Mai 2017 war Jugendreisen auch Schwerpunktthema im Hauptausschuss. Dabei tauschten wir uns aus, welche Fragen und Themen im Bereich der ortsveränderlichen Jugendarbeit in den Mitgliedsorganisationen gerade aktuell sind. Alle Mitgliedsorganisationen konnten die aktuellen Debatten in der Werkstatt Jugendreisen kennenlernen und Themen setzen. Ergebnis: Die Teilnahme an der Werkstatt Jugendreisen soll auch für Mitgliedsorganisationen, die nicht im BundesForum Mitglied sind, attraktiver werden. Ein entsprechender Bedarf ist vorhanden.

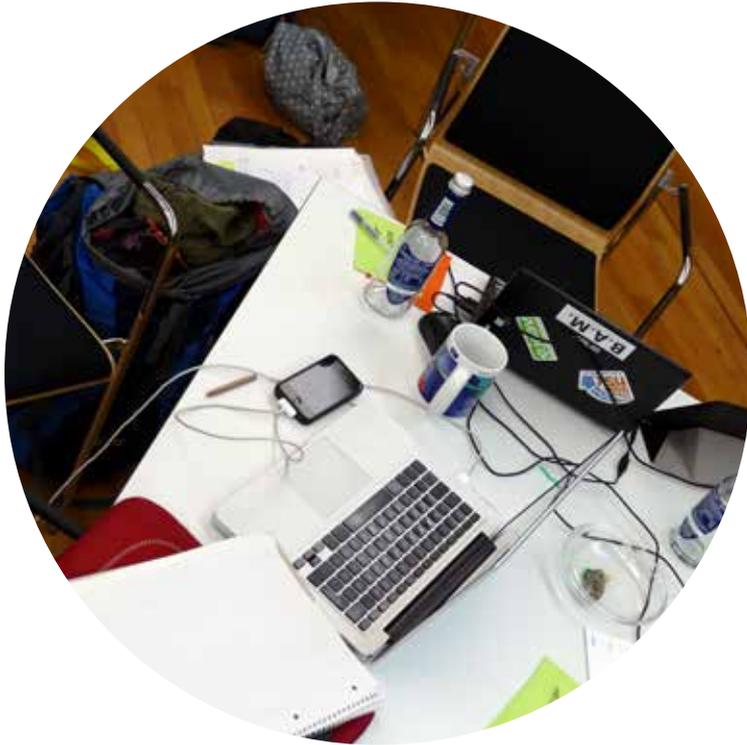
INNOVATIONSFOND FÜR JUGENDVERBANDSARBEIT

Seit 2012 gibt es im BMFSFJ das Förderinstrument Innovationsfonds. Dabei wird eine Förderung für innovative Projekte für jeweils drei Jahre in den Handlungsfeldern Politische Bildung, Jugendverbandsarbeit, Kulturelle Bildung, Internationale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu spezifischen Schwerpunkten für innovative Projekte ausgeschrieben. Wir sehen dieses Förderkonzept kritisch, weil diese Mittel für anderen Aufgaben im Kinder- und Jugendplan nicht zur Verfügung stehen. Zudem sind Auswahlkriterien und -verfahren nur eingeschränkt transparent. Aus unserer Sicht wurden in den bisherigen Förderphasen innovative Ansätze nur bedingt deutlich, die Nachhaltigkeit dieser Förderung sehen wir nicht.

Gleichzeitig teilen wir aber das Ziel, Anreize für innovative Projekte in aktuellen Themenfeldern zu setzen. Wir sehen die Chance, bei passender Themensetzung, Projektauswahl und Begleitung der Projekte, die Nachhaltigkeit der Förderung zu ermöglichen. Deswegen haben wir das BMFSFJ bei der Festlegung des Schwerpunkts im Handlungsfeld Jugendverbände für den Förderzeitraum 2017 bis 2019 beraten.

Als Schwerpunkt wurde „Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund zur Jugendverbandsarbeit“ gewählt, ein aktuelles Thema, das die Jugendverbände beschäftigt.

Das BMFSFJ fördert im Rahmen der Projektförderung jetzt insgesamt 39 Projekte in den fünf Handlungsfeldern, davon vier im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit. Unter diesen vier Projekten sind drei Mitgliedsorganisationen und ein Großstadtjugendring. Wir und das BMFSFJ haben vereinbart, dass die Betreuung und Vernetzung im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit durch uns erfolgt. Denn es ist unsere Kernaufgabe, Mitgliedsorganisationen fachlich zu vernetzen, weil die Zusammenarbeit mit jungen Geflüchteten und Angebote für diese Zielgruppe ein inhaltlicher Schwerpunkt sind und vermieden wird, dass ein externer Träger mit dieser Aufgabe beauftragt wird.



GREMIEN ARBEITSGRUPPEN VERTRETUNGEN

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN

Im DBJR wirken Vertreter_innen aus Mitgliedsorganisationen in Arbeits- und Projektgruppen mit. Die Mitglieder werden durch den Hauptausschuss gewählt und berufen. Das gilt auch für die Stiftung Jugend macht Demokratie. Durch das Engagement des DBJR im Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit ist der DBJR-Vorstand auch in internationalen Gremien aktiv.

ARBEITSGRUPPE EUROPÄISCHE JUGENDPOLITIK

Mitglieder: Karin Baresel (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern), Tobias Behlau (Bund Deutscher Karneval-Jugend), Olga Dryndova (djo-Deutsche Jugend in Europa), Doris Klingenhagen (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland/AGJ-Fachausschuss Europäische Kinder- und Jugend(hilfe)politik), Tobias Köck (DBJR-Vorstand/Solidaritätsjugend), Sandra Schlee (Bund der Deutschen Landjugend), Lea Sedlmayr (Bayerischer Jugendring), Vanessa-Marie See (dbb Jugend), Malte Steuber (Junge Europäische Föderalisten), Judith Wind (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)

Weitere Mitglieder: Ann-Kathrin Fischer, Laura Gies, Jochen Rummenhüller (alle DBJR), kooptiert: Edwin-Andreas Drotleff, Lena Simosek, Sebastian Vogt, (DNK Außenvertreter_innen-Team), Astrid Weber (Bayerischer Jugendring)

ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE JUGENDPOLITIK

Mitglieder: Fabian Grundler (THW-Jugend), Alexandra Krause (Bund der Deutschen Landjugend), Elisabeth Lüdeking (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Oliver Mahn (Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände), Iris Nadolny (Solidaritätsjugend Deutschland), Juliane Niklas (Bayerischer Jugendring/Mitglied im Deutsch-Russischen Jugendrat), Dirk Thesenvitz (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland/Mitglied im IJAB-Vorstand), Theres du Vinage (djo-Deutsche Jugend in Europa) sowie Lisi Maier (DBJR-Vorstand/Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Miriam Wolters (Vorstand/Deutsche Schreiberjugend), Hetav Tek (DBJR-Vorstand/djo-Deutsche Jugend in Europa) und Jochen Rummenhüller (DBJR)

Weitere kooptierte Mitglieder: Felix Beck (Mitglied des DFJW-Verwaltungsrats), Annette von Stockhausen (Deutsch-Israelischer Fachausschuss/Deutsch-Israelischer Koordinierungsrat), Ingo Henke (Mitglied des Kuratoriums der Stiftung DRJA), Simon Kröger (Mitglied im DFJW-Beirat), Tim Scholz (Deutsch-Polnisches Jugendwerk), Sabine Yildirim (stv. Mitglied Deutsch-Tschechischer Jugendrat)

KINDER- UND JUGENDPLANKOMMISSION

Mitglieder: Matthias Sammet (Bund der Deutschen Landjugend – Vorsitzender bis Februar 2017), Anne Borucki (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände), Haymo Dorn (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken), Wolfgang Ehrenlechner (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Florian Haggenmiller (DGB-Jugend, bis Mai 2017), Manuela Conte (DGB-Jugend, seit Mai 2017), Ottokar Schulz (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Robert Werner (djo-Deutsche Jugend in Europa, Vorsitzender seit Februar 2017).

Sonja Lücke (DBJR-Referentin Finanzen und Personal) , Lisi Maier (DBJR-Vorstand), Clara Wengert (DBJR-Geschäftsführerin)

STIFTUNG JUGEND MACHT DEMOKRATIE

Kuratorium | sachkundige Bürger_innen: Ursula Fehling (Vorsitzende), Detlef Raabe, Mike Corsa

Vertreter der Mitgliedsorganisationen: Marcel Päßler (Soli-Jugend), Matthias Sammet (Bund der Deutschen Landjugend), Jacqueline Weil (RDP, RdP)

Vertreter des DBJR-Vorstands: Immanuel Benz (DBJR-Vorstand)

Stiftungsvorstand: Lisi Maier (Vorsitzende), Stephan Groschwitz (stv. Vorsitzender), Clara Wengert (Geschäftsführerin)

DNK-VORSTAND

Mitglieder: Tobias Köck (DBJR-Vorstand, DNK-Sprecher), Lisi Maier (DBJR-Vorstand), Hetav Tek (DBJR-Vorstand), Miriam Wolters (DBJR-Vorstand), Benjamin Folkmann (Deutsche Sportjugend, stv. DNK-Sprecher), Inga Groth (Ring Politischer Jugendorganisationen/Junge Union, stv. DNK-Sprecherin), Anton Jaekel (Ring Politischer Jugendorganisationen/Grüne Jugend, stv. DNK-Sprecher).

AUSSENVERTRETUNGEN

Der Hauptausschuss beauftragt laut Geschäftsordnung Vertreter_innen aus Mitgliedsorganisationen mit der Außenvertretung des DBJR im nationalen wie internationalen Bereich. Darüber hinaus ergeben sich Vertretungsaufgaben durch Mitgliedschaften oder Kooperationen des DBJR in und mit anderen Netzwerken oder Organisationen sowie durch die jugendpolitische Interessenvertretung des Vorstandes. Wir listen an dieser Stelle alle wesentlichen Vertretungen in alphabetischer Reihenfolge auf und beschreiben kurz die Aufgabe. Die Außenvertretungen berichten an die Gremien des DBJR.

AKADEMIE REMSCHEID

Vertretung: Kerstin Guthmann (Bund Deutscher Pfadfinder_innen), Albert Fußmann (Bayerischer Jugendring), Günter Klarner (Naturfreundjugend Deutschlands)

Aufgabe: Die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V. (ARS) ist das zentrale Fortbildungsinstitut für Multiplikator_innen der kulturellen Jugendbildung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Träger der ARS ist ein gemeinnütziger Verein, in dem die Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Bildung sowie der ausbildenden Hochschulen vertreten sind. Die ARS entwickelt und begleitet in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsteilnehmer_innen eine Vielzahl von Praxisprojekten und ist selbst Träger von bundesweit und international wirksamen Modellprojekten und Initiativen, die neue Impulse setzen und fachliche Innovationen anregen.

AG JUGEND GESTALTET ZUKUNFT

Vertretung: Stephan Groschwitz (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die AG Jugend gestaltet Zukunft war eine von zehn Arbeitsgruppen der Regierung, die sich mit dem Demografischen Wandel auseinandersetzte. In der AG wurden vor allem die Vorstellungen und Bedarfe junger Menschen diskutiert und in die Demografiestrategie der Bundesregierung eingebracht.

BEIRAT DES BUNDES ZUR UMSETZUNG DER EU- JUGENDSTRATEGIE IN DEUTSCHLAND

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde 2010 vom BMFSFJ berufen und nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie auf Bundesebene ein. Ihm gehören Vertreter_innen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Jugendforschung an.

BEIRAT „PRÄVENTION VON SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH DURCH JUGENDLICHE (PPJ)“ DER CHARITÉ

Vertretung: Lisi Maier (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das vom BMFSFJ geförderte Präventionsangebot welches sexuellen Kindesmissbrauch bereits im Ansatz verhindern soll, wird vom Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Berlin angeboten und richtet sich als diagnostisches und therapeutisches Versorgungsangebot an Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren mit sexuell auffälligen Verhaltensweisen und Fantasien, die auf Kinder gerichtet sind und auf eine pädophile Neigung hinweisen. Ziel ist es, diesen Jugendlichen möglichst früh in ihrer Entwicklung Unterstützung bei der Bewältigung und Kontrolle ihrer auf Kinder bezogenen sexuellen Impulse anzubieten. Der DBJR ist in einem 10-köpfigen projektbegleitenden Beirat vertreten.

BERATERKREIS DER BUNDESREGIERUNG ZUR ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHTERSTATTUNG

Vertretung: Julia Böhnke (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen ständigen Beraterkreis mit Vertreter_innen der Länder, Kommunen, Verbände, Institutionen und der Betroffenenorganisationen berufen für den Bericht *Lebenslagen in Deutschland - Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*.

BUNDESJUGENDKURATORIUM

Vertretung: Lisi Maier (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das Bundesjugendkuratorium ist ein Sachverständigengremium der Bundesregierung, dem 15 Expert_innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft angehören. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik.

BUNDESAUSSCHUSS FÜR POLITISCHE BILDUNG

Vertretung: Melanie Ebell (Landesjugendring Brandenburg)

Aufgabe: Im Bundesausschuss für politische Bildung (bap) haben sich rund 30 bundesweit arbeitende Trägerverbände der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel der unterschiedlich orientierten Organisationen ist es, sich für die Entwicklung und Verbesserung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung durch Erfahrungsaustausch und Kooperation zu engagieren, die Einsicht in die Bedeutung dieses Bildungsbereichs und die Notwendigkeit seiner öffentlichen Förderung zu verbreiten und durchzusetzen.

BUNDESPRÜFSTELLE FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE MEDIEN

Vertretung: Dr. Anna Grebe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend); Stellvertretung: Kai Mungenast (Landesjugendring Baden-Württemberg)

Aufgabe: Das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) trifft Grundsatzentscheidungen u.a. darüber, ob bestimmte Medien die „Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [...] gefährden“ (vgl. JuSchG, §§17-25) und daher in Indizierungslisten aufgenommen werden. Diese Medien dürfen dann Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden.

BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Vertretung: Christian Weis (DBJR)

Aufgabe: Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von ca. 250 Akteur_innen aus Bürgergesellschaft, Staat, Wirtschaft und Kommunen. Das übergeordnete Ziel des Netzwerks ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Der DBJR ist „geborenes“ Mitglied des Koordinierungsausschusses (KOA).

DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK

Vertretung: Wolfgang Walter (Deutsche Wanderjugend), Miriam Wolters (Deutsche Schreberjugend, bis Dezember 2016)

Aufgabe: Aus den Reihen der über 100 körperschaftlichen Mitglieder des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) hat die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes 2010 insgesamt 17 Delegierte für fünf Jahre gewählt, darunter die Vertreterin und den Vertreter des DBJR. Sie setzen sich vor allem für die Interessen und Bedürfnisse der jugendlichen Nutzer_innen von Jugendherbergen ein.

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT

Vertretung: Clara Wengert (DBJR)

Aufgabe: Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet. Es entstand 1963 aus dem Deutschen Jugendarchiv in München und dem Studienbüro für Jugendfragen in Bonn. Heute ist es bundesweit das größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut im Bereich Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. Über 140 wissenschaftliche Mitarbeitende untersuchen langfristig und systematisch die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung.

DEUTSCH-CHINESISCHE FACHGESPRÄCHE

Vertretung: Hetav Tek (DBJR)

Aufgabe: Ziel der Deutsch-Chinesischen Fachgespräche ist, sich über den Stand der Jugendpolitik, über Programme zur Jugendförderung sowie über die Arbeit der Jugendorganisationen des Partnerlandes zu informieren und gemeinsame Verabredungen zur Kooperation zu treffen. Grundlage der Gespräche ist die Vereinbarung zwischen dem BMFSFJ und dem Allchinesischem Jugendverband der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe aus dem Jahr 2006.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK (BEIRAT)

Vertretung: Simon Kröger (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Stellvertretung: Iris Nadolny (Solidaritätsjugend)

Aufgabe: Der Beirat berät die inhaltliche Orientierung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), seine Schwerpunkte und Programme. Er ist neben dem Verwaltungsrat, der sich vor allem um den Haushalt, die Organisation und Personalfragen kümmert, das zentrale Gremium zur Gestaltung der Arbeit des DFJW. Der Berichterstatter ist in der laufenden Wahlperiode auf deutscher Seite Vorsitzender des Gremiums.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK (VERWALTUNGSRAT)

Vertretung: Felix Beck (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland)

Aufgabe: An der Spitze des Jugendwerks steht seit 2006 der Verwaltungsrat, der sich aus 14 Mitgliedern zusammensetzt und in dem die für Jugendfragen zuständigen Minister beider Länder den Vorsitz haben. Mit Ausnahme der beiden Jugendvertreter_innen sind alle Mitglieder Vertreter_innen von Regierungen oder Regierungsfractionen. Seine Hauptaufgaben sind laut Abkommen die Festlegung der vorrangigen Maßnahmen des Jugendwerks, der Beschluss der Programme sowie des Haushaltsplans. Der Verwaltungsrat tritt in der Regel einmal jährlich zusammen, abwechselnd in Deutschland und Frankreich.

DEUTSCH-ISRAELISCHER FACHAUSSCHUSS DEUTSCH-ISRAELISCHER KOORDINIERUNGSRAT

Vertretung: Annette von Stockhausen (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände)

Aufgabe: Der Deutsch-israelische Fachausschuss ist bilateral besetzt, berät Grundsatzfragen des Jugend- und Fachkräfteaustauschs und gibt Empfehlungen zu den zur Förderung vorgeschlagenen Begegnungen für das jeweils kommende Jahr ab. Der Koordinierungsrat für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch besteht aus den deutschen Mitgliedern des bilateralen Fachausschusses (BMFSFJ, DBJR, Deutsche Sportjugend, Länder, Kommunen, Deutsch-Israelische Gesellschaft) und einigen weiteren Vertreter_innen

(Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Evangelische Akademie Wittenberg). Er begleitet die Arbeit des deutschen Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch ConAct, berät das BMFSFJ und arbeitet dem Fachausschuss zu.

DEUTSCH-POLNISCHES JUGENDWERK (JUGENDRAT)

Vertretung: Tim Scholz (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken)

Aufgabe: Der Deutsch-Polnische Jugendrat ist das oberste Organ des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. Er beschließt den Haushalt, das Jahresprogramm und ebenso die Richtlinien des Jugendwerkes.

DEUTSCH-RUSSISCHER JUGENDRAT

Vertretung: Juliane Niklas (Bayerischer Jugendring)

Aufgabe: Die Vertretung der Interessen der Jugendverbände im Jugendrat, Information der Jugendverbände über Ergebnisse und Verlauf der Sitzung, Beratung der Jugendverbände zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen, Vertretung der Interessen der Jugendverbände in der Kooperation mit dem BMFSFJ und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Nationalen Kinder- und Jugendrat Russlands.

DEUTSCH-TSCHECHISCHER JUGENDRAT

Vertretung (stellvertretend): Sabine Yildirim (Naturfreundejugend Deutschlands)

Aufgabe: Der deutsch-tschechische Jugendrat begleitet die Tandem-Koordinierungszentren in Regensburg und Pilsen fachlich. Hier ist der Austausch über jeweils aktuelle jugendpolitische Entwicklungen der Länder verortet und es werden inhaltliche Schwerpunktsetzungen verabredet. Wir haben nur einen stellvertretenden Sitz.

DEUTSCH-TÜRKISCHER FACHAUSSCHUSS

Vertretung: Hetav Tek (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Ausschuss, von Deutschland und der Türkei paritätisch besetzt, ist Basis für die jugendpolitische Zusammenarbeit, informiert sich gegenseitig über die jugendpolitischen Ziele und trifft Vereinbarungen über die weitere bilaterale Zusammenarbeit.

FORUM GEGEN RASSISMUS

Vertretung: Stephanie Otto (Bund Deutscher Pfadfinder_innen, bis Februar 2017), Sarah Gräf (djo-Deutsche Jugend in Europa, seit Februar 2017)

Aufgabe: Das Forum gegen Rassismus wird vom Innenministerium koordiniert. Die Mitglieder sind vor allem Vertreter_innen von Nichtregierungsorganisationen (NRO), die auf diesem Themengebiet tätig sind, häufig auch Interessensverbände betroffener Gruppen. Das Forum tagt zweimal im Jahr. Ergänzendes Gremium ist die geschäftsführende Arbeitsgruppe, die zweimal dazwischen tagt, Themen inhaltlich voranbringt und die Sitzungen vorbereitet.

FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT

Vertretung: Herbert Münch (Arbeiter-Samariter-Jugend), Silvia Bütthe, Jasmin Meister, Henriette Labsch (bis März 2017), Kevin Krumbiegel, Frank Beckmann (alle Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland), Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring), Dr. Anna Grebe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Torsten Jahr, Theo Hoffmann (beide Bund Deutscher Pfadfinder_innen), Martin Sawitzki, Ulrich Farrenkopf (beide Deutsche Esperanto-Jugend), Miriam Wolters (Deutsche Schreiberjugend Bundesverband), Ingold Zeisberger (Deutsche Wanderjugend), Antonia Goldhammer (djo-Deutsche Jugend in Europa), Andreas Scholz (Hessischer Jugendring), Wolfgang Knauer (Landesjugendring Rheinland-Pfalz), Uwe Sommer (Landesjugendring Schleswig-Holstein) und Rüdiger Jahn (Ring deutscher Pfadfinderverbände).

Aufgabe: Die Hauptaufgabe der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft besteht in der Prüfung der Altersfreigabe von Filmen, DVDs, Blu-rays und sonstiger Medienträger (Videokassetten, Trailer, Werbefilme), die in Deutschland zur öffentlichen Vorführung vorgesehen sind.

HAUS DER GESCHICHTE DER BRD

Vertretung: Dörte Hein (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken)

Aufgabe: Begleitung der Ausstellungsprojekte aus Sicht der im Arbeitskreis vertretenen gesellschaftlichen Gruppen.

IJAB - FACHSTELLE FÜR INTERNATIONALE JUGENDARBEIT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Vertretung: IJAB Vorstand: Dirk Thesenwitz (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland); IJAB Mitgliederversammlung: DBJR-Vorstand

Aufgabe: IJAB ist eine Fachstelle aller relevanten Akteure der internationalen Jugendarbeit, sowohl der freien als auch der öffentlichen Träger. Hinzu kommt die Trägerschaft für die Nationalagentur im EU-Programm Erasmus+, JUGEND IN AKTION sowie die Projektförderung für verschiedene Aufgaben des BMFSFJ.

JUGENDEDELEGIERTE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vertretung: Jasmin Burgermeister (Junge Europäische Föderalisten); Rupert Heindl (Bund der Deutschen Katholischen Jugend, bis November 2016), Johannes Wagner (Jugend des Deutschen Alpenvereins, seit November 2016)

Aufgabe: Die Vertretung der Interessen deutscher Kinder und Jugendlicher im High Level Political Forum (HLPF) und im Agenda2030-Prozess. Dazu zählen die Beratung der deutschen Delegation in Jugendfragen, Gespräche mit Delegierten verschiedener Länder, Ländergruppen und anderen wichtigen Stakeholdern, die Zusammenarbeit und Positionsentwicklung mit anderen Jugendvertreter_innen in der „Major Group for Children and Youth“ (MGCY). Die Delegierten übernehmen zudem die Multiplikator_innen- und Referent_innensrolle für die Jugendverbände.

KINDER- UND JUGENDBERICHTSKOMMISSION

Vertretung: Stephan Groschwitz (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das BMFSFJ hat im Namen der Bundesregierung zwölf Sachverständige beauftragt, den 15. Kinder- und Jugendbericht zu erstellen. In der Kommission ist das Fachwissen von Wissenschaftler_innen unterschiedlicher Disziplinen sowie von erfahrenen Persönlichkeiten aus der Praxis versammelt.

NATIONALE ARBEITSGRUPPE - STRUKTURIERTER DIALOG

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die Nationale Arbeitsgruppe tagt dreimal pro Jahr unter dem Vorsitz des DBJR. Ihre Aufgabe ist, die Umsetzung des Strukturierten Dialogs hauptverantwortlich zu steuern und weiterzuentwickeln. Die Mitglieder sind u.a. an der Gestaltung der Konsultationen beteiligt, diskutieren auftretende Probleme und überlegen, wie der Strukturierte Dialog verbessert werden könnte. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe spielen zudem eine wichtige Rolle, den Strukturierten Dialog in Deutschland in die Breite zu tragen.

NATIONALE ARMUTSKONFERENZ

Vertretung: Julia Böhnke (DBJR-Vorstand), Max Grösbrink (Bund der Deutschen Katholischen Jugend, bis Dezember 2016), Philipp Schweizer (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, seit Januar 2017)

Aufgabe: Die Nationale Armutskonferenz (NAK) ist eine einzigartige Kooperation zwischen Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenorganisationen. Die Kooperation ermöglicht, das Thema Armut auf die politische Tagesordnung zu setzen. Dafür werden u.a. jährliche Fachtage genutzt. Insbesondere die Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen konnten in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden.

NATIONALER BEIRAT FÜR DAS EU-AKTIONSPROGRAMM JUGEND IN AKTION

Vertretung: Doris Klingshagen (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland), Astrid Weber (Bayrischer Jugendring), Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Nationale Beirat berät die Nationalagentur Jugend für Europa (JfE) bei der Umsetzung des Programms in fachlicher und jugendpolitischer Sicht mit dem besonderen Fokus auf inhaltliche Schwerpunkte, Rahmenbedingungen des Förderverfahrens, Auswirkungen auf die nationalen Strukturen sowie die Weiterentwicklung des Programms.

NATIONALER BEGLEITAUSSCHUSS ERASMUS+

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Im nationalen Begleitausschuss sind alle für das Erasmus+-Programm zuständigen Bundesministerien, die Kultusministerkonferenz sowie die vier Nationalagenturen für die einzelnen Erasmus+-Programme und andere Sozialpartner vertreten. Er beobachtet die Entwicklungen im Programm Erasmus+.

NETZWERK EUROPÄISCHE BEWEGUNG DEUTSCHLAND

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Mit ihren 238 Mitgliedsorganisationen bildet die *Europäische Bewegung Deutschland (EBD)* das größte europapolitische Netzwerk in Deutschland. Es ist der überparteiliche Zusammenschluss der Interessengruppen im Bereich der Europapolitik. Es organisiert und intensiviert die Europakommunikation und europäische Vorausschau im Dialog mit EU-Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene.

NETZWERK INTERKULTURELLER JUGENDVERBANDSARBEIT UND -FORSCHUNG

Vertretung: Christian Weis (DBJR)

Aufgabe: Austausch über die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Kinder- und Jugendverbände und von MJSO in die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Bestandteil des Netzwerks ist auch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis im Feld der interkulturellen Öffnung. Die Steuerung des Netzwerkes erfolgt durch IDA e.V., DBJR, dsj und eine_n Vertreter_in der Wissenschaft.

PLANUNGSSTAB HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT

Vertretung: Immanuel Benz (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Planungsstab ist der Ort, an dem sich die Gestaltungspartner der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ austauschen und vernetzen. Darüber hinaus berät und unterstützt er die Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft.

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE

Vertretung: Clara Wengert (DBJR)

Aufgabe: Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. hat die Aufgabe, die Zuschlagelöse der jährlich vom Bundesminister für Finanzen herausgegebenen Sonderwertzeichen *Für die Jugend* zu verwalten. Satzungsgemäß werden mit diesen Mitteln Maßnahmen zum Wohle junger Menschen in Deutschland gefördert. Der Geschäftsführer des DBJR ist qua Amt eines der acht satzungsgemäßen Mitglieder der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und damit an den Entscheidungen über Anträge und an dem Verfügen von Förderungen beteiligt.

STIFTUNG DEUTSCH-RUSSISCHER JUGENDAUSTAUSCH (KURATORIUM)

Vertretung: Ingo Henke (THW-Jugend)

Aufgabe: Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch wurde im Februar 2006 in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Gesellschafter der Stiftung sind das BMFSFJ, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Robert Bosch Stiftung GmbH und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Sie hat das Ziel, die deutsch-russische Jugend- und Schüler_innen-Zusammenarbeit zu erweitern und ihr neue Impulse zu verleihen. Das Kuratorium gibt der Stiftung entsprechende Empfehlungen.

STIFTUNG WEST-ÖSTLICHE BEGEGNUNG

Vertretung: Jochen Rummenhüller (DBJR)

Aufgabe: Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und Kontakten zwischen Menschen aus Deutschland und jenen in den jetzt unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Die Stiftung West-Östliche Begegnungen unterstützt zukunftsgerichtete Begegnungsprojekte mit diesen Ländern.

Geschäftsführung

Clara Wengert, Geschäftsführerin
Andrea Köhler, Büroleiterin

Referat für Finanzen und Personal

Sonja Lücke, Referentin
Jennifer Beder, Mitarbeiterin
Katrín Hartwig, Mitarbeiterin
Angela Kruschewski, Mitarbeiterin

Referat für Medien und Kommunikation

Michael Scholl, Referent
Stefanie Meyer, Mitarbeiterin
Christina Heuschen, Mitarbeiterin

Referat für nationale Jugendpolitik

Christian Weis, Referatsleiter
Ludwig Weigel, Referent
Jana Kind, Mitarbeiterin

Referat für internationale Jugendpolitik

Jochen Rummenhölter, Referatsleiter
Laura Gies, Referentin
Antje Reimann, Mitarbeiterin
Viktoriya Traut, Mitarbeiterin (DNK)

Referat für Jugendbeteiligung · Werkstatt MitWirkung

Ann-Kathrin Fischer, Projektleiterin
Jasmin-Marei Christen, Projektleiterin
Katharina Dorn, Projektreferentin
Kasia Siemasz, Projektreferentin
Judit Schoth, Projektmitarbeiterin

Projekt U18-Bundestagswahl

Anne Bergfeld, Projektreferentin

Projekt jugend.beteiligen.jetzt

Tim Schrock, Projektkoordinator

Projekt Jugendgruppe erleben

Carina Fischer, Projektreferentin
Janina Bauke, Projektmitarbeiterin
Jennifer Beder, Projektmitarbeiterin
Jana Kind, Projektmitarbeiterin
Andrea Koß, Projektmitarbeiterin
David Saro, Projektmitarbeiter
Christiane Vogler, Projektmitarbeiterin



Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
030. 400 40 400
info@dbjr.de
www.dbjr.de